

Notfallkoffer gegen Abschiebungen für Betroffene



BRING BACK OUR NEIGHBOURS

Gemeinsam solidarisch gegen die sächsische Abschiebepolitik

- Asylverfahren und Dublin
- Was ist eine Abschiebung?
- Wann droht meine Abschiebung?
- Was tun bei Abschiebegefahr?
- Wie schütze ich mich vor Abschiebungen?
- Wie kann ich mich auf eine Abschiebung vorbereiten?
- Die Abschiebung läuft - was kann ich noch tun?
- Was bedeutet Abschiebehaft?
- Anhang
 - Öffentlichkeit schaffen und Unterstützung gewinnen
 - Hinweise für Fachkräfte der Sozialen Arbeit
 - Kontakte zu Verantwortlichen & Unterstützer*innen
 - Druckvorlagen

Im Rahmen der Kampagne "Bring Back Our Neighbours" haben wir, eine Gruppe von haupt- und ehrenamtlich Aktiven im Bereich Asyl und politischer Bildung in Sachsen, mehrere Infoflyer und diesen Notfallkoffer gegen Abschiebungen erarbeitet.

Damit sollen Menschen, die eine Abschiebung fürchten, ehrenamtliche Unterstützer*innen und Fachkräfte einen schnellen Überblick sowie weiterführende Informationen zum Thema Abschiebungen erhalten.

Die Informationen sind vor allem für Sachsen. Vieles ist in ganz Deutschland gültig und hilfreich. Die Kontakte zu Beratungsstellen und Behörden sind aber nur für Sachsen.

Wir lehnen Abschiebungen grundsätzlich als unmenschlich ab, sie stehen für Rassismus und Nationalismus.

Wir kritisieren die gewaltvolle Praxis von Abschiebungen in Sachsen, die Menschen in ihrem Leben und ihrer Gesundheit gefährdet.

Wir wollen möglichst viele Menschen vor dieser Gewalt schützen.

Oft fehlt es aber an Wissen, was Menschen vor Abschiebungen schützen kann.

Dieses Wissen wollen wir hier vermitteln.

Wir haben viele verschiedene Erfahrungen gesammelt, wie Menschen sich und andere gegen Abschiebungen schützen konnten. So können wir voneinander lernen.

Neben der rechtlichen Beratung ist es sehr wichtig, sich mit anderen Betroffenen und Unterstützer*innen zu organisieren und sich gemeinsam vor Abschiebungen zu schützen.

In dem Netzwerk "We'll come United" treffen sich Geflüchtete und Unterstützer*innen und kämpfen gemeinsam für Bewegungsfreiheit, gegen Rassismus und Abschiebungen. Sie tauschen viele Erfahrungen aus, wie man sich vor Abschiebungen schützen kann:

We'll come united

United against Racism and Fascism

mail@welcome-united.org

www.welcome-united.org

Facebook: @welcomeunited

Instagram: @wellcomeunited

Dezentralisiertes Netzwerk von Menschen aus verschiedenen sozialen, antirassistischen und politischen Gruppen, sie kämpfen für Bleiberecht, für Bewegungsfreiheit und für gleiche Rechte für alle.

Ausländerbehörden und Polizei organisieren Abschiebungen geheim. Wir kennen leider nicht alle wichtigen Informationen. Darum können wir keine Garantie geben, dass alle Tipps immer funktionieren.

Wir bemühen uns, dass alle Informationen aktuell und vollständig sind. Wir freuen uns aber über weitere Hinweise und Kritik von euch. Was hat in der Vergangenheit funktioniert, um eine Abschiebung zu verhindern? Schreibt dazu an:

info@bringbackourneighbours.de

Jeder Fall ist anders. Du brauchst die Hilfe einer **Beratungsstelle** **beta.bbonlink.de/page-de-contacts** oder von Anwält*innen, die sich gut mit Migrationsrecht auskennen. Sie müssen deinen Fall genau prüfen.

Asylverfahren und Dublin

Viele Menschen, die später von Abschiebung bedroht sind, kommen als Asylsuchende nach Deutschland. Das Asylverfahren ist kompliziert und nimmt dir viele Rechte. Je besser du Bescheid weißt, umso besser kannst du dich wehren, hier findest du wichtige Informationen:

Asylverfahren



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln im Flyer **Asylverfahren**

📄 **beta.bbonlink.de/flyer-de-procedure**

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 23.11.2024

Wenn du dein Land aufgrund von Krieg oder Verfolgung verlassen hast, hast du in Deutschland das Recht auf Asyl. Du musst einen Antrag auf Asyl stellen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, entscheidet über den Antrag.

In diesem Video erhältst du kurze Informationen über das Asylrecht in Deutschland in verschiedenen Sprachen:

🌐 **beta.bbonlink.de/videoanhoerung** Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 🌐 **beta.bbonlink.de/videohearingar** العربية | Arabisch
- 🌐 **beta.bbonlink.de/videohearing** english | Englisch
- 🌐 **beta.bbonlink.de/videoentretien** french | Französisch
- 🌐 **beta.bbonlink.de/videohearingsq** shqiptare | Albanisch
- 🌐 **beta.bbonlink.de/videohearingbs** bosanski | Bosnisch
- 🌐 **beta.bbonlink.de/videohearingfa** فارسی | Farsi
- 🌐 **beta.bbonlink.de/videohearingckb** کوردی (سۆرانی) | Kurdisch (Sorani)
- 🌐 **beta.bbonlink.de/videohearingmk** македонски | Mazedonisch

- beta.bbonlink.de/videohearingsps پښتو | Paschtu
- beta.bbonlink.de/videohearingsrus Русский | Russisch
- beta.bbonlink.de/videohearingsr српски | Serbisch
- beta.bbonlink.de/videohearingsso Soomaali | Somalisch
- beta.bbonlink.de/videohearingtir ብሔራዊ | Tigrinya
- beta.bbonlink.de/videohearingtr Türkçe | Türkisch
- beta.bbonlink.de/videohearingur اردو | Urdu

Wenn du einen Asylantrag gestellt hast, erhältst du eine befristete Aufenthalts-Gestattung (auch als “Ausweis” bekannt).

Anhörung / Interview

Wenn Deutschland für deinen Asylantrag zuständig ist, findet die Anhörung (auch Interview genannt) beim BAMF statt. Dies ist deine Chance, deinen Asylantrag zu begründen.

Die Anhörung ist ein sehr wichtiger und entscheidender Termin.

Bitte bereite dich gut auf dein Vorstellungsgespräch vor. Das ist sehr wichtig! Du kannst deine Erlebnisse in chronologischer Reihenfolge aufschreiben und auch einige Nachweise mitbringen, wenn du welche hast. Du kannst auch um ein Vorbereitungstreffen in einer Flüchtlingsberatungsstelle bitten.

Hier findest du weitere Informationen in verschiedenen Sprachen über die Gesetze, deine Rechte, die Anhörung, Schule und Arbeit im Asylverfahren:

📄 beta.bbonlink.de/asyltdt Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 📄 beta.bbonlink.de/asylar العربية | Arabisch
- 📄 beta.bbonlink.de/asyleng english | Englisch
- 📄 beta.bbonlink.de/asylfr french | Französisch
- 📄 beta.bbonlink.de/hearingsq shqiptare | Albanisch
- 📄 beta.bbonlink.de/hearingbo bosanski | Bosnisch
- 📄 beta.bbonlink.de/hearingfa فارسی | Farsi
- 📄 beta.bbonlink.de/hearingku Kurdî | Kurdisch
- 📄 beta.bbonlink.de/hearingru Русский | Russisch
- 📄 beta.bbonlink.de/hearingtir ብሔራዊ | Tigrinya
- 📄 beta.bbonlink.de/hearingtr Türkçe | Türkisch
- 📄 beta.bbonlink.de/hearinguk українська | Ukrainisch
- 📄 beta.bbonlink.de/hearingur اردو | Urdu

Unterkunft

Zu Beginn deines Asylverfahrens wohnst du in einem Aufnahmезentrum, der sogenannten “Erstaufnahme”. Es ist möglich, dass du dort bleibst, bis über deinen Antrag entschieden wurde, oder du wirst in eine andere Unterkunft verlegt.

Leider kannst du dir nicht aussuchen, wo du in Deutschland leben möchtest. Du wirst in eine bestimmte Stadt oder ein Dorf geschickt und musst dort in einer Wohnung oder einem Lager leben. Du kannst einen Umzug aus der Erstaufnahme in eine andere Unterkunft beantragen. Du kannst auch einen Umzug von einer Stadt in eine andere Stadt beantragen. Du musst für einen Antrag aber eine gute Begründung haben, er wird oft abgelehnt.

Hier findest du weitere Informationen zu dem Thema in Deutsch und Englisch:

📄 beta.bbonlink.de/transfer Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 📄 beta.bbonlink.de/transfer english | Englisch

Das können zum Beispiel Gründe für einen Umzug sein:

- eine Arbeitsstelle, die du in einer anderen Stadt beginnen kannst
- Familienangehörige, mit denen du in einer anderen Stadt zusammenwohnen möchtest
- deine Religion auszuüben
- Familienangehörige zu pflegen
- ein Studium zu beginnen
- eine Ausbildung zu beginnen

Denke daran, dass du alles nachweisen und gut erklären musst.

Briefe

Wenn du umziehst, musst du deine neue Adresse dem BAMF, der Ausländerbehörde und eventuell dem Gericht mitteilen. Das ist sehr wichtig, denn Briefe werden immer an die letzte Adresse geschickt, die du den Behörden mitgeteilt hast. Informiere dich bald über die Briefe der Behörden, denn sie enthalten wichtige Informationen und kurze Fristen, innerhalb derer du reagieren musst.

Dokumente

Um deine Identität in Deutschland bei den Ämtern nachzuweisen, ist es besser, jedes offizielle Dokument vorzulegen, das du hast. Der Reisepass ist das beste Dokument. Im Gesetz steht, dass du ihn der Ausländerbehörde geben musst,

wenn du ihn hast. Leider wird der Pass auf der Flucht oft verloren oder gestohlen. Das kannst du dem BAMF oder der Ausländerbehörde erklären. Ein Reisepass macht die Abschiebung auch leichter. Für einen Aufenthaltstitel und eine Arbeitserlaubnis braucht die Behörde aber meistens einen Reisepass.

Jeder Fall ist anders. Du brauchst die Hilfe einer **Beratungsstelle** beta.bbonlink.de/page-de-contacts oder von Anwält*innen, die sich gut mit Migrationsrecht auskennen. Sie müssen deinen Fall genau prüfen.

Wenn du einen Asylantrag in Deutschland stellst, prüft Deutschland als erstes, ob ein anderes Land in Europa zuständig ist. Das nennt man Dublin-Verfahren. Hier findest du Infos:

Dublin



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln im Flyer **Dublin**

📄 beta.bbonlink.de/flyer-de-dublin

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 24.2.2025

Zu Beginn des Asylverfahrens wird geprüft, ob Deutschland oder ein anderer europäischer Staat für das Asylverfahren zuständig ist. Das nennt man Dublin-Verordnung.

Leider kannst du nicht entscheiden, welcher Staat deinen Asylantrag prüft. Deshalb muss geklärt werden,

- wann und wo du in die Europäische Union (EU) eingereist bist,
- ob du Familienangehörige in anderen Mitgliedstaaten der EU hast,
- ob du in einem anderen Mitgliedstaat schon einen Asylantrag gestellt hast,
- ob du mit einem Visum aus einem anderen Mitgliedstaat nach Deutschland eingereist bist
- oder ob dir in einem anderen Mitgliedstaat der Fingerabdruck abgenommen wurde.

Wenn Deutschland einen anderen EU-Mitgliedsstaat für dein Asylverfahren als zuständig ansieht, ist dein Asylantrag “unzulässig”. Es bedeutet, dass du in den zuständigen Staat zurückkehren musst, damit dein Asylantrag dort geprüft werden kann.

Du hast das Recht, Gründe zu nennen, warum du nicht in diesen Staat zurückkehren kannst. Beachte hierbei folgendes:

Asylantrag ist “unzulässig”.

- Für eine Klage und einen Eilantrag hast du nur 7 Tage Zeit.
- Nicht immer ist eine Klage oder ein Eilantrag sinnvoll.
- Deutschland hat 6 Monate Zeit, um dich abzuschieben.
- Eine Klage oder ein Eilantrag kann diese Frist verlängern
- Wenn du dich versteckst und die Behörden das herausfinden, können sie die Zeit für deine Abschiebung um 1 Jahr verlängern. Sie haben dann 18 Monate Zeit.

Jeder Fall ist anders. Du brauchst die Hilfe einer **Beratungsstelle** beta.bbonlink.de/page-de-contacts oder von Anwält*innen, die sich gut mit Migrationsrecht auskennen. Sie müssen deinen Fall genau prüfen.

Wichtige Gründe, die du benennen kannst:

- Du bist aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage zu reisen.
- Das EU-Land, in das du zurückkehren sollst, hat sogenannte “systemische Defizite”. Das heißt, hier gibt es nicht die nötigsten Dinge zum Leben, wie zum Beispiel eine Wohnmöglichkeit, ein Bett oder Seife.

Hier findest du weitere Informationen in verschiedenen Sprachen zu diesem “Dublin-System”

📄 beta.bbonlink.de/dublin Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 📄 beta.bbonlink.de/dublin العربية | Arabisch
- 📄 beta.bbonlink.de/dublin english | Englisch
- 📄 beta.bbonlink.de/dublin french | Französisch
- 📄 beta.bbonlink.de/dublin ქართული | Georgisch

Hier findest du Kontakte und Informationen in verschiedenen Sprachen zu anderen europäischen Staaten, die dir helfen können, wenn du vielleicht wegen des “Dublin-Verfahren” abgeschoben wirst.

Welcome to Europe!
w2eu.info

Unabhängige Informationen für Flüchtlinge und Migranten, die nach Europa kommen

Wenn du dich versteckst und die Behörden das herausfinden, können sie die Zeit für deine Abschiebung um 1 Jahr verlängern. Sie haben dann 18 Monate Zeit für die Abschiebung. Behörden nennen verstecken auch “Untertauchen”.

Du solltest also selber Beweise sammeln, dass du dich nicht versteckst, sondern nur zufällig oder aus wichtigen Gründen nicht da bist.

Wenn du einen Termin bei einer Behörde verpasst, musst du dich vorher abmelden. Dafür brauchst du einen wichtigen Grund. Am besten ist eine Krankschreibung vom Arzt. Schicke die Krankschreibung mit einer Email an die Ausländerbehörde kurz vor deinem Termin.

Wenn die Polizei dich für die Abschiebung abholen wollte, aber dich nicht gefunden hat, solltest du beweisen, dass du dich nicht versteckst. Schreibe dazu an deine Kommunale Ausländerbehörde und an das BAMF (Bei Dublin-Abschiebung) oder die LDS, also die Zentrale Ausländerbehörde (bei allen anderen Abschiebungen), welchen Grund es gibt, warum du nicht da warst. Du kannst eine Email schreiben oder ein Fax schicken.

Den Kontakt zu deiner Kommunalen Ausländerbehörde findest du auf ihren Briefen oder im Internet. Den Kontakt zum BAMF und zur LDS, der Zentralen Ausländerbehörde, findest du bei unseren **Kontakten** beta.bbonlink.de/page-de-contacts

Dafür solltest du Beweise haben:

- Mache Fotos von dir in deiner Wohnung an unterschiedlichen Tagen
- Hebe Krankenscheine oder Liegendbescheinigungen vom Krankenhaus gut auf
- Hebe Zugtickets, Bustickets, Quittungen, Eintrittskarten etc. gut auf, wenn du mal in einer anderen Stadt bist. Du kannst auch Fotos von dir an diesen Orten machen.
- Vielleicht können Freund*innen oder deine Familie dir in einem Brief bestätigen, dass du bei ihnen kurz zu Besuch warst. Dazu können sie eine **eidesstattliche Versicherung** beta.bbonlink.de/page-de-forms unterschreiben.

Dein Name sollte immer gut leserlich am Briefkasten stehen. Du oder jemand anderes sollte mindestens einmal pro Woche den Briefkasten leeren. Vor deiner Wohnungstür oder in deinem Zimmer in der Unterkunft soll es so aussehen, dass du regelmäßig dort bist. Die Nachbar*innen sollten sehen, dass du regelmäßig zuhause bist.

Was ist eine Abschiebung?

Abschiebung heißt, dass Menschen gegen ihren Willen Deutschland verlassen müssen.

Die Polizei holt die Menschen für eine Abschiebung ab.

Abschiebungen müssen in einem Brief angekündigt werden. Aber dieser Brief kann schon viele Jahre her sein. Meistens ist es der negative Bescheid vom BAMF. Das ist der Brief, in dem der Asylantrag abgelehnt wird. In dem Brief steht auch das Land, in das man abgeschoben werden soll.

Wann droht meine Abschiebung?

Wenn du keinen gültigen Aufenthaltstitel in Deutschland hast, droht deine Abschiebung. Oft ist das nach einem negativen Bescheid im Asylverfahren.

Negative Entscheidungen im Asylverfahren



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln im Flyer **Negative Entscheidungen im Asylverfahren**

📄 beta.bbonlink.de/flyer-de-decision

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 15.3.2025

Die Entscheidung des Bundesamtes wird dir schriftlich in einem gelben Brief zugestellt. Wenn du eine Anwält*in hast, erhält sie die Briefe.

Wenn der Bescheid positiv ist, kannst du bleiben – du musst nun eine Menge anderer bürokratischer Dinge erledigen und brauchst vielleicht Hilfe von Migrationsberatungsstellen, aber du hast für eine bestimmte Zeit einen Aufenthalt in Deutschland.

Es gibt 3 Arten von negativen Entscheidungen:

Unzulässig:

Bei Dublin-Ablehnungen und einem zweiten Asylantrag "Folgeantrag". Weitere Informationen zum Dublin-Verfahren bekommst du hier:

📄 beta.bbonlink.de/flyer-de-dublin

Eine Ablehnung als unzulässig bedeutet, dass deine Gründe für den Asylantrag nicht gründlich geprüft werden und dass Deutschland den Asylantrag nicht für erforderlich hält.

Du hast 7 Tage Zeit für eine Klage und einen Eilantrag. Die Klage schützt dich nicht vor der Abschiebung. Deswegen musst du zusätzlich einen Eilantrag auf Abschiebungsschutz stellen.

Einfach unbegründet

In der Entscheidung des BAMF heißt es: Dein Asylantrag wird "abgelehnt".

Du hast 2 Wochen Zeit für eine Klage. Diese Klage schützt dich bis zu einer Entscheidung vom Gericht vor Abschiebung. Deshalb brauchst du keinen Eilantrag.

Offensichtlich unbegründet:

Du hast 7 Tage Zeit für eine Klage und einen Eilantrag. Diese Klage schützt dich nicht vor der Abschiebung. Deswegen musst du zusätzlich einen Eilantrag auf Abschiebungsschutz stellen.

Jeder Fall ist anders. Du brauchst die Hilfe einer **Beratungsstelle** beta.bbonlink.de/page-de-contacts oder von Anwält*innen, die sich gut mit Migrationsrecht auskennen. Sie müssen deinen Fall genau prüfen.

Das deutsche Asylsystem ist sehr kompliziert, sodass es nicht möglich ist, alle Informationen in einem kurzen Flyer zusammenzufassen. Bitte nutze auch die weiteren Informationen in unserem Flyer:

📄 beta.bbonlink.de/flyer-de-procedure

Kostenlose Beratung zum Asylverfahren in Sachsen

Auf unserer **Kontakte-Übersicht** beta.bbonlink.de/page-de-contacts findest du gute Beratungsstellen in Sachsen.

Wenn dir dort nicht geholfen werden kann, empfehlen die Beraterinnen spezialisierte Anwälte. Bitte entscheide dich für eine Beratungsstelle oder informiere eine neue Beratungsstelle, wer dir bisher bei was geholfen hat. Leider musst du manchmal ein paar Tage oder Wochen auf einen Termin warten. Warte darum nicht zu lange, wenn du eine Beratung brauchst sondern vereinbare schnell einen Termin. Wenn es eine Klagefrist gibt, dann sag oder schreibe das der Beratungsstelle am besten gleich. Bitte nimm alle wichtigen Dokumente (z.B: Sprachkurs-Zertifikat, Mietvertrag, Arbeitsvertrag, Arztbrief) und Briefe von deutschen Behörden mit.

Rückreise aus Deutschland

Wenn du Deutschland verlassen willst, kannst du Unterstützung beantragen. Hier findest du weitere Informationen in verschiedenen Sprachen. Dies sind Informationen der deutschen Regierung.

🌐 beta.bbonlink.de/return Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 🌐 beta.bbonlink.de/return العربية | Arabisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/return english | Englisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/return french | Französisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/return فارسی | Farsi

Wir sehen die Rückkehrförderung kritisch, da sie nicht funktioniert wie es Deutschland verspricht. Auf dieser Seite findest du eine Dokumentation und Bewertung von Expert*innen über die Rückkehrförderung:

🌐 beta.bbonlink.de/returnwatch Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 🌐 beta.bbonlink.de/returnwatch english | Englisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/returnwatch french | Französisch

Nach dem negativen Bescheid im Asylverfahren bleiben viele Menschen trotzdem lange Zeit in Deutschland und erhalten eine Duldung. Leider ist auch nach einer langen Zeit in Deutschland eine Abschiebung möglich.

Abschiebung verhindern



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln im Flyer **Abschiebung verhindern**

📄 beta.bbonlink.de/flyer-de-prevent-deportation

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 19.7.2024

Um eine Abschiebung verhindern zu können, musst du erst wissen, ob eine Abschiebung droht und wie groß die Gefahr ist:

- Eine “Duldung” bedeutet meistens Abschiebegerfahr.
- Auf diesen Duldungen steht: “Erlischt unabhängig von der Gültigkeit am Tag der Abschiebung”
- Gefährlich ist es vor allem, wenn eine Duldung nur 3 Monate gültig ist.
- Beschäftigungs-Duldung oder Ausbildungs-Duldung sind keine Gefahr.
- Auch wenn man eine “Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt” [“Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt” = BÜVA erhält, ist die Gefahr groß. Eine BÜVA ist ein DIN A 4 Blatt, das man von der Ausländerbehörde als “Ausweis” bekommt, der oft nur 1 Monat gültig ist und große Abschiebegerfahr bedeutet. Bitte suche so schnell wie möglich eine Beratungsstelle auf, wenn du statt einer Duldung eine BÜVA bekommst.
- Man kann auch bei Terminen in der Behörde abgeschoben werden. Wenn es ein ungewöhnlicher Termin ist, solltest du vorsichtig sein und den Termin lieber absagen.
- Man kann auch abgeschoben werden, wenn man keinen Pass abgegeben hat.
- Auch wenn du einen Antrag auf Aufenthalt gestellt hast, kannst du abgeschoben werden, bevor die Ausländerbehörde über deinen Antrag entschieden hat. Das kannst du verhindern, wenn du zusätzlich einen Eilantrag stellst oder ein Versprechen von der Landesdirektion anfragst, dass sie nicht abschieben wollen. Dabei können Anwalt*innen oder Beratungsstellen helfen.
- Menschen mit Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung, EU-Bürger*innen mit Freizügigkeit haben keine Gefahr.
- Auch nach vielen Jahren in Deutschland oder wenn man Arbeit hat, krank ist oder die Kinder in die Schule gehen, ist eine Abschiebung möglich.

Jeder Fall ist anders. Du brauchst die Hilfe einer **Beratungsstelle** beta.bbonlink.de/page-de-contacts oder von Anwalt*innen, die sich gut mit Migrationsrecht auskennen. Sie müssen deinen Fall genau prüfen.

Über 200.000 Menschen haben 2024 in Deutschland eine Duldung. Etwas mehr als die Hälfte dieser Menschen haben davor einen Asylantrag gestellt, der abgelehnt wurde. Die anderen sind zum Beispiel ausländische Studenten, Arbeitnehmer*innen oder Touristen, deren Visum abgelaufen ist oder Menschen, die einen anderen Aufenthaltstitel verloren haben.

Geduldete Menschen sind “ausreisepflichtig”, sie müssen theoretisch ausreisen und können abgeschoben werden. Wegen vieler komplizierter Regelungen sind aber tatsächlich nur knapp 50.000 Menschen wirklich ausreisepflichtig.

Weniger als die Hälfte dieser Menschen werden pro Jahr abgeschoben.

Duldung und jetzt?



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln im Flyer **Duldung und jetzt?**

📄 beta.bbonlink.de/flyer-de-duldung

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 15.3.2025

Was bedeutet eine Duldung?

Die Duldung ist ein schlechter Status. Viele Rechte werden verwehrt, zum Beispiel kann man nicht selber entscheiden, wo man wohnt.

Aber es bedeutet nicht immer, dass eine Abschiebung akut droht. Manche Menschen leben viele Jahre mit Duldung in Deutschland. Die tatsächliche Abschiebegerfahr ist individuell.

Jeder Fall ist anders. Du brauchst die Hilfe einer **Beratungsstelle** beta.bbonlink.de/page-de-contacts oder von Anwält*innen, die sich gut mit Migrationsrecht auskennen. Sie müssen deinen Fall genau prüfen.

Eine Duldung macht aber viele Probleme:

Mit einer Duldung darfst du nicht wieder nach Deutschland einreisen. Darum Vorsicht vor Reisen ins Ausland. Eine Duldung hat immer eine Frist, oft 3 oder 6 Monate. Aber man kann auch innerhalb dieser Frist abgeschoben werden ohne eine Vorwarnung. Die Gefahr ist groß, wenn auf der Duldung steht: "Erlischt unabhängig von der Gültigkeit am Tag der Abschiebung" oder ein ähnlicher Text.

Auf vielen Duldungen stehen weitere Verbote:

- "Zur Wohnsitznahme verpflichtet in..." Das bedeutet, du musst in dieser Adresse wohnen. Wenn du umziehen willst, musst du vorher einen Antrag bei der Ausländer-Behörde stellen, die deinen Umzug erlauben muss. Das dauert oft sehr lange und meistens musst du dafür eine Arbeit haben. Vielleicht kannst du in der Zwischenzeit über eine Freundin oder einen Bekannten eine zweite Wohnung oder ein Zimmer mieten. Du musst aber offiziell in der Wohnung, die auf der Duldung steht, wohnen.
- "Beschäftigung nicht gestattet": Das bedeutet, du darfst nicht arbeiten.
- "Beschäftigung nur mit Erlaubnis gestattet": Das bedeutet du und dein zukünftiger Arbeitgeber müssen einen Antrag bei der Ausländerbehörde stellen.

Hier findest du weitere Informationen zur Arbeits-Erlaubnis:

🌐 beta.bbonlink.de/arbeiten Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 🌐 beta.bbonlink.de/workpermitar العربية | Arabisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/workpermit english | Englisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/travail french | Französisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/workpermitfa فارسی | Farsi
- 🌐 beta.bbonlink.de/workpermitps پښتو | Paschtu
- 🌐 beta.bbonlink.de/workpermitru Русский | Russisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/workpermitter Türkçe | Türkisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/workpermituk українська | Ukrainisch

Du kannst dich gegen die Verbote rechtlich wehren und bei der Ausländerbehörde Anträge stellen, damit diese Verbote gelöscht werden. Mit einer Duldung ist es schwieriger, eine Arbeit oder eine Wohnung zu finden. Denn Vermieterinnen oder Arbeitgeber kennen sich mit den Regeln bei der Ausländerbehörde nicht aus und sind unsicher, weil Duldungen nur wenige Monate gültig sind. Oft hilft es, wenn deine Familie, Freund*innen und Unterstützer*innen helfen, über ihre Netzwerke eine Wohnung oder eine Arbeit zu finden.

Hier findest du weitere wichtige Informationen zu deinen Rechten und Pflichten bei einer Duldung zum nachhören:

🔊 beta.bbonlink.de/sfraudio Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 🔊 beta.bbonlink.de/sfraudio العربية | Arabisch
- 🔊 beta.bbonlink.de/sfraudio español | Spanisch
- 🔊 beta.bbonlink.de/sfraudio فارسی | Farsi
- 🔊 beta.bbonlink.de/sfraudio ქართული | Georgisch
- 🔊 beta.bbonlink.de/sfraudio اردو | Urdu

Eine Duldung ist kein Pass-Ersatz. Es ist also kein Beweis über deine Identität. Darum kann es manchmal auch Probleme geben, wenn du einen Führerschein machen willst oder wenn du eine Simkarte kaufen oder ein Bankkonto eröffnen willst.

Pass-Pflicht

Wenn man eine Duldung hat und noch keinen Pass vorgelegt hat, will die Ausländerbehörde unbedingt den Pass sehen. Sie hat viele Möglichkeiten, dich dazu zu zwingen, zum Beispiel kann sie dir ein Arbeits-Verbot geben oder die Sozial-

leistungen kürzen, wenn du keinen Pass besorgst.

Du hast eine sogenannte „Mitwirkungspflicht“, das heißt du sollst einen Pass besorgen und deine Identität beweisen. Wenn du versuchst einen Pass zu beschaffen, schreibe genau auf, was du gemacht hast: Botschaft besucht, Familie angerufen usw.

Hier gibt es mehrsprachige Informationen zu den Mitwirkungspflichten und Pass-Beschaffung:

🌐 beta.bbonlink.de/passde Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 🌐 beta.bbonlink.de/passar العربية | Arabisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/pass english | Englisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/passfa فارسی | Farsi
- 🌐 beta.bbonlink.de/passtr Türkçe | Türkisch

In manche Länder kann man nur mit Pass abgeschoben werden. Wenn du deinen Pass der Ausländerbehörde gibst, steigt also die Gefahr von Abschiebung. Gleichzeitig ist es deine Pflicht, deine Identität zu beweisen und du brauchst einen Pass für einen Aufenthalts-Titel. In viele Länder kann man aber auch ohne Pass abgeschoben werden, zum Beispiel nach Georgien oder Pakistan oder Tunesien. Hier ist die Gefahr von Abschiebung mit und ohne Pass ungefähr gleich hoch.

Hier gibt es Infos, wie man mit Duldung trotzdem einen Aufenthalt bekommen kann:

📄 beta.bbonlink.de/flyer-de-residence

Was tun bei Abschiebegefahr?

Eine Abschiebung kann jederzeit passieren. Die Angst davor und die Abschiebung an sich sind extrem belastend.

Abschiebegefahr? Tipps bei Stress und Angst



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln im Flyer **Abschiebegefahr? Tipps bei Stress und Angst**

📄 beta.bbonlink.de/flyer-de-stress

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 23.11.2024

Angst, Wut oder Schlaflosigkeit sind normale Reaktionen deines Körpers, wenn Abschiebegefahr droht. Denn Abschiebegefahr bedeutet sehr großen Stress.

Die Ursache für Abschiebegefahr sind rassistische Gesetze und Behörden. Diese Probleme können wir mit diesen Tipps nicht lösen. Aber vielleicht können dir manche der Tipps helfen, dass du dich selber beruhigen kannst, wenn du Panik hast. Vielleicht können diese Tipps dir helfen, dich stärker zu fühlen und weiterzukämpfen gegen Abschiebungen.

Wenn du große Angst und Panik hast oder wenn du glaubst, du stehst neben dir, außerhalb der Welt, dann hilft es, wenn du etwas intensives schmecken, riechen oder fühlen kannst. Das kann dich aus einem Schock zurückholen: Zum Beispiel kannst du:

- **Schmecken:** beiße in eine Zitrone oder Chili oder kau einen starken Kaugummi
- **Riechen:** halte dir starke Gerüche wie Zitrone, Lavendel, Patschuli oder einen für dich angenehmen Duft unter die Nase
- **Spüren:** Streiche dir mit einem Massageball, einer Bürste oder etwas rauhem über die Haut. Oder du kannst einen Gummi am Handgelenk schnipsen lassen. Du kannst kaltes Wasser über die Hände oder das Gesicht laufen lassen oder heiß-kalt duschen.
- **Hören:** Hör dein Lieblingslied oder entspannende Geräusche vom Meer, Wind, Regen oder Wald.

Wichtig ist, dass es sich um Strategien handelt, die kurzfristig hilfreich und langfristig nicht schädlich sind. Es geht darum, aus einer Starre der Angst und Panik im Moment herauszukommen, um dann wieder aktiv werden zu können und etwas gegen die Abschiebegefahr zu unternehmen.

Die Angst vor Abschiebung weckt manchmal auch schlimme Erinnerung von Flucht, Krieg und Verfolgung. Die Angst vor Abschiebung selbst kann traumatisierend sein. Professionelle psychologische Therapie ist dann für viele Menschen eine große Hilfe. Aber besonders für geduldete Menschen ist es sehr schwer, eine Psychotherapie zu bekommen. In Sachsen gibt es die PSZ, psychosoziale Beratungsstellen, die manchmal etwas schneller helfen können und Dolmetscher*innen haben.

PSZ Sachsen
psz-sachsen.de

Beratungs- und Behandlungsstellen für seelisch belasteten Menschen mit Migrationserfahrung. Kostenfrei und vertraulich. Alle Mitarbeitenden stehen unter Schweigepflicht

Auch hier musst du oft einige Wochen warten. Darum findest du hier viele mehrsprachige Informationen zu psychischen Krankheiten, Trauma und Panik und was du selbst tun kannst, um dich besser zu fühlen:

Kostenloses Onlinebuch mit vielen Übungen mit Bildern, Beschreibungen und Audiodateien der Weltgesundheitsorganisation (WHO):

📄 beta.bbonlink.de/whode Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- beta.bbonlink.de/whoar العربية | Arabisch
- beta.bbonlink.de/whoen english | Englisch
- beta.bbonlink.de/whofr french | Französisch
- beta.bbonlink.de/whoes español | Spanisch
- beta.bbonlink.de/whofa فارسی | Farsi
- beta.bbonlink.de/whoka ქართული | Georgisch
- beta.bbonlink.de/whotr Türkçe | Türkisch
- beta.bbonlink.de/whour اردو | Urdu

Video zu Tapping (keine Sprache nötig):

📺 beta.bbonlink.de/tapping Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 📺 beta.bbonlink.de/tapping العربية | Arabisch
- 📺 beta.bbonlink.de/tapping english | Englisch
- 📺 beta.bbonlink.de/tapping french | Französisch
- 📺 beta.bbonlink.de/tapping español | Spanisch
- 📺 beta.bbonlink.de/tapping فارسی | Farsi

Videos für geflüchtete Menschen in 17 Sprachen mit Informationen zu Trauma:

📺 beta.bbonlink.de/flightandtrauma Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 📺 beta.bbonlink.de/flightandtrauma العربية | Arabisch
- 📺 beta.bbonlink.de/flightandtrauma english | Englisch
- 📺 beta.bbonlink.de/flightandtrauma french | Französisch
- 📺 beta.bbonlink.de/flightandtrauma español | Spanisch
- 📺 beta.bbonlink.de/flightandtrauma فارسی | Farsi
- 📺 beta.bbonlink.de/flightandtrauma Kurdî | Kurdisch
- 📺 beta.bbonlink.de/flightandtrauma Türkçe | Türkisch

Text- und Audioübungen von Refugee Trauma Help:

📺 beta.bbonlink.de/nawade Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 📺 beta.bbonlink.de/nawaar العربية | Arabisch
- 📺 beta.bbonlink.de/nawaen english | Englisch
- 📺 beta.bbonlink.de/nawafr french | Französisch
- 📺 beta.bbonlink.de/nawafa فارسی | Farsi
- 📺 beta.bbonlink.de/nawatr Türkçe | Türkisch

Bleib nicht alleine mit deiner Angst: Triff dich mit anderen Menschen, rede über deine Gefühle, frage nach Hilfe. Geh raus und bewege dich (mach Sport, renne, gehe spazieren) gegen die lähmende Angst. Vielen hilft es auch, aktiv zu werden und sich mit anderen gemeinsam gegen Abschiebung zu engagieren. Du kannst etwas tun!

Wenn du niemanden kennst, kannst du hier erste Kontakte zu politisch aktiven Geflüchteten und Unterstützer*innen finden:

Diesen Inhalt gibt es nur in anderen Sprachen

- 🌐 beta.bbonlink.de/w2euar العربية | Arabisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/w2eu english | Englisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/w2eufr french | Französisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/w2eufa فارسی | Farsi

Bitte nimm die Gefahr einer Abschiebung ernst: Auch wenn bei dir viele Jahre lang nichts passiert ist und Bekannte von dir auch nicht abgeschoben werden, es kann passieren.

Es gibt viel praktisches Wissen in deiner Community – nutze es! Aber es gibt auch viele falsche Gerüchte! Und jeder Fall ist anders. Mitarbeiter*innen in den Behörden haben viel Entscheidungsmacht. Was bei Bekannten funktioniert hat, muss nicht automatisch bei dir funktionieren.

Chancen auf Bleiberecht?



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln im Flyer **Chancen auf Bleiberecht?**

📺 beta.bbonlink.de/flyer-de-residence

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 28.2.2025

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, mit Duldung einen Aufenthalts-Titel zu bekommen. Wichtig ist oft dabei, dass

- die Identität geklärt ist, am besten mit Pass

- es keine großen Straftaten gab

Jeder Fall ist anders. Du brauchst die Hilfe einer **Beratungsstelle** beta.bbonlink.de/page-de-contacts oder von Anwält*innen, die sich gut mit Migrationsrecht auskennen. Sie müssen deinen Fall genau prüfen.

Oft ist es auch hilfreich, wenn du arbeitest, dich ehrenamtlich engagierst und viele Leute kennst, die dich gerne unterstützen. Das nennt man „gute Integration“. Das ist nur für dich ein erster Überblick, welche Chancen es gibt. Es gibt nicht automatisch einen Aufenthalt, man muss den Titel immer erst beantragen und viele Beweise dafür bringen. Man ist erst sicher, wenn man auch die positive Entscheidung über den Antrag erhalten hat.

Welche Aufenthalts-Titel gibt es?

Hier helfen vor allem diese Paragraphen im Aufenthalts-Gesetz:

- § 25a (für Jugendliche) und § 25b (Erwachsene) bei “guter Integration” nach mindestens 3 Jahren in Deutschland.
- Bis Ende 2025: § 104c “Chancen-Aufenthalt”, wenn man mindestens seit dem 31.10.2017 in Deutschland lebt.
- § 60c “Ausbildungs-Duldung” oder § 16g “Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung”, wenn man eine 2- oder 3 jährige Berufsausbildung oder schulische Ausbildung macht.
- § 19d: Diesen Aufenthalt kann man nach einer Ausbildung beantragen. Man muss dann in dem gleichen Beruf wie in der Ausbildung arbeiten.
- § 60d “Beschäftigungs-Duldung”, wenn man seit 2022 oder länger in Deutschland ist und mindestens 1 Jahr lang mit Duldung arbeitet. Achtung: Für diese Aufenthalts-Titel braucht man einen Reisepass, den man nicht zu spät abgeben darf! Geh vorher zu einer Beratungsstelle!

Genauere Informationen in 9 Sprachen findest du hier:

🌐 beta.bbonlink.de/bleiben Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 🌐 beta.bbonlink.de/bleiben العربية | Arabisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/stay english | Englisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/undefined french | Französisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/ماندن فارسی | Farsi
- 🌐 beta.bbonlink.de/پاتی پښتو | Paschtu
- 🌐 beta.bbonlink.de/оставаться Русский | Russisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/kalmak Türkçe | Türkisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/залишаються українська | Ukrainisch

Informationen nur auf spanisch vor allem für geduldete Menschen aus Venezuela:

Diesen Inhalt gibt es nur in anderen Sprachen

- 📄 beta.bbonlink.de/residencia español | Spanisch

Das Netzwerk “Welcome to Europe” hat “Informationen gegen die Angst” zusammengestellt, um alle im Kampf um ihr Bleiberecht zu unterstützen. Hier eine Broschüre zum Bleiberecht auf deutsch und englisch:

📄 beta.bbonlink.de/wcubleibrecht Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 📄 beta.bbonlink.de/wcurighttostay english | Englisch

Aufenthalt durch Härtefall-Kommission:

Hier findest du für Sachsen eine Broschüre in 11 Sprachen mit mehr Infos:

🌐 beta.bbonlink.de/hfk Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk العربية | Arabisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk english | Englisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk french | Französisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk shqiptare | Albanisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk bosanski | Bosnisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk فارسی | Farsi
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk ქართული | Georgisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk македонски | Mazedonisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk Русский | Russisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk Türkçe | Türkisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk اردو | Urdu
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk Tiếng Việt | Vietnamesisch

Aufenthalt wegen der Familie:

Du kannst diesen Aufenthalt bekommen, wenn du Kinder hast oder mit Menschen verheiratet bist, die in Deutschland ein Aufenthalts-Recht haben oder deutsche Staatsbürger*innen sind.

Achtung: Hier musst du manchmal trotzdem in dein Herkunftsland zurückreisen und dort ein Visum beantragen und wieder kommen. Bei Kindern musst du beweisen, dass du dich um die Erziehung kümmerst. Die Ausländer-Behörde darf einen Gen-Test fordern, ob die biologische Elternschaft wahr ist.

Du kannst eine Duldung bekommen, bis das Kind geboren ist oder wenn du alle Dokumente für eine Heirat hast. Das musst du aber bei der Ausländerbehörde beantragen.

Es ist sehr wichtig, dass du hier Unterstützung durch eine Beratungsstelle oder Anwalt*innen hast.

Ein neuer Asyl-Antrag, ein sogenannter Folgeantrag nach § 71 im Asyl-Gesetz

Wenn sich die Situation in deinem Herkunftsland sehr geändert hat oder du neue Beweise hast, warum du dort in Gefahr bist, kann ein Folgeantrag sinnvoll sein.

Vielleicht hast du dich auch bisher nicht getraut, über deine wahren Gründe, warum du fliehen musstest, zu erzählen? Dazu brauchst du aber die Unterstützung von Anwalt*innen oder einer Beratungsstelle! Gehe bitte nicht einfach alleine zum BAMF und stelle einen Antrag, lass dich vorher beraten.

Schutz vor Abschiebung wegen einer schweren Krankheit § 60 Absatz 7 Aufenthaltsgesetz

Wenn du sehr schwer körperlich oder psychisch krank bist, ist eine Abschiebung eine große Gefahr für dein Leben. Darum brauchst du Schutz vor einer Abschiebung.

Die Ausländer-Behörde glaubt, dass du gesund bist. Du musst beweisen, dass du krank bist. Die Ausländer-Behörde akzeptiert viele Beweise nicht. Du brauchst ein spezielles ärztliches Gutachten. Dieses Gutachten dauert einige Wochen. Vor allem bei psychischen Erkrankungen musst du lange auf eine Behandlung warten. Noch schwieriger ist es, eine Behandlung zu bekommen, wenn du einen Kranken-Behandlungs-Schein vom Sozialamt hast.

Es ist also nicht einfach und dauert lange, bis du die richtigen Beweise an die Ausländer-Behörde schicken kannst.

Wenn du das ärztliche Gutachten hast, musst du es spätestens in nach 2 Wochen an die Ausländer-Behörde schicken. Bitte zeige deinem Arzt oder deiner Ärztin diese Informationen für das spezielle ärztliche Gutachten:

🌐 beta.bbonlink.de/attest Deutsch

Die Aufgabe der Ausländer-Behörden ist es, Menschen mit Duldung abzuschicken. Darum sei vorsichtig und vertraue nicht auf das, was Mitarbeiter*innen dir sagen. Verlange für alles, was sie sagen, eine schriftliche Bestätigung! Wenn du dich unsicher fühlst, frage Unterstützer*innen, ob sie dich zu der Ausländer-Behörde begleiten.

Rede wenig, aber höflich mit den Mitarbeiter*innen. Gib ihnen alle wichtigen Informationen nur mit schriftlichen Beweisen. Zum Beispiel: Arbeits-Vertrag, Ausbildungs-Vertrag, Mutter-Pass, Ärztliches Gutachten, ...

Es reicht nicht, wenn du es den Mitarbeiter*innen sagst.

Hier kannst du dir Hinweise in verschiedenen Sprachen anhören über deine Rechte bei Behörden:

🔊 beta.bbonlink.de/sfraudio Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 🔊 beta.bbonlink.de/sfraudio العربية | Arabisch
- 🔊 beta.bbonlink.de/sfraudio español | Spanisch
- 🔊 beta.bbonlink.de/sfraudio فارسی | Farsi
- 🔊 beta.bbonlink.de/sfraudio ქართული | Georgisch
- 🔊 beta.bbonlink.de/sfraudio اردو | Urdu

Wie schütze ich mich vor Abschiebungen?

Abschiebung verhindern



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln im Flyer **Abschiebung verhindern**

📄 beta.bbonlink.de/flyer-de-prevent-deportation

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 19.7.2024

Hier erfährst du Termine von Sammelabschiebungen:

Deportation Alarm

noborderassembly.blackblogs.org/deportation-alarm/

Facebook: [@Deportation-Alarm](https://www.facebook.com/Deportation-Alarm)

Instagram: [@deport_alarm](https://www.instagram.com/deport_alarm)

Telegram: [@deportation_alarm](https://www.telegram.me/deportation_alarm)

Du kannst dich verstecken, und woanders schlafen. Aber du solltest trotzdem Termine bei Behörden einhalten – oder begründet absagen, zum Beispiel weil du krank bist.

Willst du wissen, ob die Polizei bei dir war, wenn du nicht zuhause bist? Vertrauenswürdige Nachbar*innen können dich informieren, wenn du mit ihnen darüber sprichst. Wenn du alleine wohnst, kannst du auch einen kleinen Zettel oder einen Zahnstocher fest in den Türspalt klemmen, wenn du die Wohnung verlässt. Wenn du wieder kommst, kannst du so überprüfen, ob jemand die Tür aufgemacht hat.

W2eu hat eine Broschüre geschrieben mit wichtigen Tipps, wie man Abschiebungen verhindern kann:

📄 beta.bbonlink.de/w2eu-deportation Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 📄 beta.bbonlink.de/w2eu-deportation العربية | Arabisch
- 📄 beta.bbonlink.de/w2eu-deportation english | Englisch
- 📄 beta.bbonlink.de/w2eu-deportation french | Französisch

- beta.bbonlink.de/w2eu-deportationfa فارسی | Farsi

Mehrsprachige Infos zu Widerstand gegen Abschiebungen findest du auch bei No Border Assembly

- beta.bbonlink.de/widerstand Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- beta.bbonlink.de/resistancear العربية | Arabisch
- beta.bbonlink.de/resistance english | Englisch
- beta.bbonlink.de/resistancefr french | Französisch
- beta.bbonlink.de/resistancefa فارسی | Farsi
- beta.bbonlink.de/resistancepa پښتو | Paschtu
- beta.bbonlink.de/resistance ru Русский | Russisch
- beta.bbonlink.de/resistance sr српски | Serbisch
- beta.bbonlink.de/resistance ti ብሔር | Tigrinya
- beta.bbonlink.de/resistance ur اردو | Urdu

Es gibt die Möglichkeit von Soli-Asyl. Das heißt, du wohnst bei anderen Leuten, wo die Polizei dich nicht finden kann. Hier findest du weitere Informationen in verschiedenen Sprachen:

- beta.bbonlink.de/soliasyl Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- beta.bbonlink.de/soliasyl english | Englisch
- beta.bbonlink.de/soliasyl french | Französisch
- beta.bbonlink.de/soliasyl español | Spanisch
- beta.bbonlink.de/soliasyl ქართული | Georgisch
- beta.bbonlink.de/soliasyl Русский | Russisch

Es gibt auch die Möglichkeit von Kirchen-Asyl. Das heißt, du wohnst in einer Kirche oder einem Pfarrhaus. Die Polizei weiß, wo du bist, aber sie darf dich nicht abholen. Meistens geht das aber nur, wenn es sich um eine Abschiebung in einen anderen EU-Staat handelt wegen der Dublin-Regelung. Und am besten hast du auch schon persönlichen Kontakt zu Kirchenmitgliedern oder Pfarrer*innen. Hier findest du erste Informationen:

- beta.bbonlink.de/kirche Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- beta.bbonlink.de/churchar العربية | Arabisch
- beta.bbonlink.de/church english | Englisch
- beta.bbonlink.de/churchfa فارسی | Farsi

Das Ziel ist immer, eine Abschiebung zu verhindern. Leider ist das nicht immer möglich. Wenn eine Abschiebung passiert, ist es hilfreich, wenn man wichtige Dinge vorbereitet hat, damit man sie in der Eile nicht vergisst.

Wie kann ich mich auf eine Abschiebung vorbereiten?

Vorbereitung auf eine Abschiebung



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln im Flyer **Vorbereitung auf eine Abschiebung**

• beta.bbonlink.de/flyer-de-prepare-deportation

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 15.3.2025

Auch wenn es **Angst und Stress** beta.bbonlink.de/flyer-de-stress macht: Du kannst dich auf eine mögliche Abschiebung vorbereiten.

Es kann sein, dass die Polizei auch in der Nacht kommt, dann muss alles sehr schnell gehen. Diese Infos können dir bei einer laufenden Abschiebung helfen und sie bestenfalls auch verhindern:

Halte das Wichtigste bereit: Medikamente, Dokumente (Geburtsurkunden der Kinder, medizinische Unterlagen, Pässe etc.)

Kläre mit einem vertrauten Menschen, dass du ihn jederzeit bei Gefahr anrufen kannst. Schreib Name und Telefonnummer dieses Menschen und von deiner Anwältin gut sichtbar auf und häng den Zettel neben die Tür.

Wenn du abgeschoben bist, kann dir diese Vertrauens-Person auch Sachen nachschicken, die du nicht mehr mitnehmen konntest oder vergessen hast.

Kennst du viele Menschen, die bei Gefahr schnell zu dir kommen könnten und eine Abschiebung blockieren würden?

Wenn ja: Plant gemeinsam, wen du informierst. Diese Person kann dann die Information an alle anderen übernehmen (Telefonkette).

Oft wirst du nicht genug Menschen finden, die die Abschiebung blockieren. Trotzdem kannst du einzelne Menschen kontaktieren, dass sie kommen, dir beistehen und als Zeug*innen dabei sind.

Hast du Beweise, dass du oder deine Familie nicht abgeschoben werden dürfen? Halte sie bereit, damit du sie schnell zeigen kannst. Das sind zum Beispiel ärztliche Gutachten, Urteile von Gerichten, Mutterschaftspass, Schreiben von Behörden oder Anwält*innen.

Halte regelmäßigen Kontakt zu deiner Anwältin und Unterstützer*innen. Achte darauf, dass sie die aktuellen Unterlagen

und Informationen von dir haben, die dir bei einem Aufenthalt helfen können, z.B. Arbeitsvertrag, medizinische Unterlagen...

Wenn du magst, unterschreibe die **Vorlagen** beta.bbonlink.de/page-de-forms aus diesem Notfallkoffer und gib sie einer Person, der du vertraust. Sie kann dann bei einer Abschiebung schnell reagieren, wenn du keine Zeit mehr hast.

Es gibt weitere **Informationen für Unterstützer*innen** beta.bbonlink.de/kit-de-support. Hier gibt es **Kontakte** beta.bbonlink.de/page-de-contacts zu Behörden und Gerichten oder Politiker*innen. Diese können Unterstützer*innen für dich anrufen, wenn du abgeschoben wirst.

Sprich mit Familie, Freund*innen oder Bekannten, wie sie dich unterstützen können und wollen und zeige ihnen den Notfallkoffer.

Oft passieren Abschiebungen heimlich. Die meisten Menschen in Sachsen wissen nichts darüber.

Du kannst deine drohende Abschiebung mit Hilfe von Unterstützer*innen öffentlich machen. Manchmal kann das auch eine laufende Abschiebung verhindern. Aber es ist auch wichtig, dass mehr Menschen verstehen, wie schlimm Abschiebungen sind.

Hier gibt es **Tipps für Protest und Öffentlichkeitsarbeit** beta.bbonlink.de/page-de-publicity bei Abschiebungen.

Überlege dir, welche Informationen du öffentlich teilen möchtest und bespreche das mit deinen Unterstützer*innen:

Dürfen sie zum Beispiel diese Informationen veröffentlichen:

- Wie genau lief die Abschiebung ab?
- Wie war dein Leben in Deutschland? (Arbeit, Schule, Ehrenamt, Gesundheit, Straftaten...)
- Warum musstest du fliehen? Wovor hast du bei einer Rückkehr Angst?
- Willst du deinen Namen oder Fotos, Briefe, Videos von dir öffentlich machen oder lieber nicht?

Nachdem du dich damit beschäftigt hast, triff dich mit lieben Menschen und mach etwas Schönes.

Es ist wichtig, die Gefahr einer Abschiebung zu sehen und sich gut vorzubereiten. Aber lass dich von der Angst nicht fertig machen!

Die Abschiebung läuft - was kann ich noch tun?

Die Polizei ist für eine Abschiebung zuständig.

Polizei und Abschiebungen



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln im Flyer **Polizei und Abschiebungen**

📄 beta.bbonlink.de/flyer-de-police

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 15.3.2025

Die Polizei kann dich für eine Abschiebung an vielen Orten abholen, zum Beispiel aus der Wohnung, bei einem Behördentermin oder der Arbeit oder auch auf der Straße. Auch bei Familie oder Freund*innen versucht es die Polizei manchmal, wenn sie die Adresse kennen. Denn alle Adressen, die eine Behörde (Sozialamt, Ausländerbehörde, BAMF, Rathaus) kennt, sind möglicherweise gefährlich. Die Polizei kann zu jeder Tageszeit kommen, meist sehr früh am Morgen. Oft kann die Abschiebung dann nicht mehr verhindert werden. Bis zur Abschiebung mit dem Flugzeug hat man nur wenige Stunden Zeit.

Polizei vor der Wohnung?

Sei ganz ruhig und lass das Licht aus!

Wenn du die Person bist, die abgeschoben werden soll, öffne nicht die Tür, wenn du nicht abgeschoben werden willst!

Wenn auch andere Leute in der Wohnung wohnen, die keine Abschiebung fürchten, müssen sie vielleicht mit der Polizei reden und sie sogar in die Wohnung lassen. Du kannst dich im Zimmer eines Mitbewohners verstecken und die Zimmertür abschließen.

Informiere danach so schnell wie möglich deinen Anwalt oder Unterstützer*innen. Du brauchst dringend Beratung.

Wenn die Polizei es einmal versucht, kommt sie oft bald nochmal wieder und versucht es wieder!

Polizei in der Unterkunft / im Lager?

Vorbereitung zählt!

Finde heraus, wer einen negativen Bescheid vom BAMF bekommen hat, und von Abschiebung bedroht ist.

Wo gibt es gute Verstecke im Lager, in die man schnell gelangen kann?

Welche Sozialarbeiter*innen sind oder Securities gut und können helfen? Sprich mit ihnen!

Halte dich über Abschiebetermine auf dem Laufenden! So weißt du, wann die Polizei das Lager betreten könnte. Informationen gibt es zum Beispiel auf Instagram, Facebook oder Telegram:

Deportation Alarm

noborderassembly.blackblogs.org/deportation-alarm/

Facebook: [@Deportation-Alarm](https://www.facebook.com/Deportation-Alarm)

Instagram: [@deport_alarm](https://www.instagram.com/deport_alarm)

Telegram: [@deportation_alarm](https://www.telegram.com/deportation_alarm)

Wenn die Polizei das Camp betritt, sollten sich diejenigen verstecken, die von Abschiebung bedroht sind. Diejenigen, die nicht bedroht sind, können Schutz bieten.

Dazu solltet ihr euch im Vorfeld organisieren. Sprich mit den Menschen in deiner Unterkunft. Viele haben Angst oder

sorgen sich um ihr eigenes Asylverfahren, aber gemeinsam könnt ihr Abschiebungen verhindern: Menschen, die nicht von Abschiebung bedroht sind, können andere verstecken. Viele Leute könnten ihre Zimmer tauschen. Ihr könnt euch bei Abschiebungen am Eingang versammeln und Unruhe stiften und die Polizei ablenken. Ihr könnt euch gegenseitig mit Trillerpfeifen warnen.

Die Polizei will auch in anderen Räumen nach Menschen suchen, in denen sie nicht wohnen! Wenn sie in dein Zimmer kommen und jemand anderen suchen, widersprich dem deutlich, aber ruhig. Die Polizei darf dein Zimmer "betreten", aber nicht "durchsuchen". Sie darf also nicht in Schränken oder unter dem Bett nachsehen.

Informiere andere über Abschiebungen und das Verhalten der Polizei! Versuche dafür heimlich Videos oder Audioaufnahmen zu machen. Beobachte genau und schreibe danach alles auf.

Die Polizei holt dich von der Arbeit ab:

Für das Büro oder das Betriebs-Gelände braucht die Polizei einen Durchsuchungs-Beschluss. Bitte deine Chefin oder deinen Vorgesetzten darum, von der Polizei diesen Beschluss zu verlangen.

Du kannst deinen Kolleg*innen erklären, dass die Polizei dich nicht für eine Straftat verhaftet, sondern dass die Polizei oft so brutal bei Abschiebungen ist.

Wenn deine Arbeit ein Grund für ein Bleiberecht sein kann, bitte deine Kolleg*innen, deinen Arbeitsvertrag, einen aktuellen Lohnzettel oder auch ein Unterstützungsschreiben an deine Anwältin oder einen Unterstützer zu mailen.

Die Polizei holt dich von der Behörde ab oder bei einer Straßenkontrolle:

Wenn die Abschiebegefahr groß ist, nimm bei einem Behörden-Termin am besten immer eine Freundin oder einen Unterstützer mit und sei nicht alleine unterwegs. Sie können für dich außerhalb Ausländerbehörde und im Zimmer des Sachbearbeiters nachsehen, ob die Polizei da ist und dich heimlich warnen.

Wenn du zu einem Termin bei einer Behörde nicht gehen kannst, musst du ihn absagen. Schreibe dazu am besten eine Email an dem Tag des Termins an die Behörde. Du solltest einen wichtigen Grund haben (zum Beispiel Krankheit) und einen Beweis (zum Beispiel Krankschreibung vom Arzt) schicken. Wenn du ohne Entschuldigung einen Termin verpasst, kann die Behörde dich als "flüchtig" melden und dich zur Fahndung ausschreiben. Das bedeutet, die Polizei kann dich überall festnehmen und du kannst auch leichter in Abschiebehaft genommen werden.

Wenn dich die Polizei verhaftet, hast du das Recht, deine Anwältin oder andere Unterstützer*innen anzurufen.

Bitte melde jeden Versuch einer Abschiebung auch bei der Abschiebebeobachtung des Sächsischen Flüchtlingsrates:

Abschiebemonitoring des Sächsischen Flüchtlingsrates

deportationwatch@sfrev.de

www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/abschiebemonitoring/

Lies dir die folgenden Infos am besten in Ruhe durch, wenn du eine Abschiebung fürchtest. Während der Abschiebung hast du keine Zeit dafür.

Laufende Abschiebung



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln im Flyer **Laufende Abschiebung**

📄 beta.bbonlink.de/flyer-de-ongoing-deportation

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 24.2.2025

Für viele ist es ein Schock: Die Polizei ist da. Das können viele Polizist*innen sein und sie sind möglicherweise auch sehr unfreundlich. Sie verstehen nicht, wie schlimm die Situation für dich ist. Sie haben auch keine Dolmetscher*innen dabei. Man kann oft nur schlecht mit der Polizei reden und versteht nicht, was sie wollen.

Auch wenn es schwer ist, versuche ruhig zu bleiben. Die Polizist*innen könnten auch Gewalt anwenden, fesseln oder Familien trennen, wenn sie dich für aggressiv halten.

Wer ist der leitende Polizist? Sprich ruhig mit ihm. Besonders wichtig ist Folgendes:

- Ist ein Familienmitglied nicht zuhause? Wie will die Polizei verhindern, dass die Familie getrennt wird?
- Ist jemand krank oder schwanger? Gibt es dafür Beweise? Fordere von der Polizei, dass sie nochmal einen Arzt rufen, der die "Reisefähigkeit" überprüft.
- Hat jemand in der Familie einen Aufenthaltstitel oder eine Ausbildungs-Duldung oder Beschäftigungs-Duldung? Ist noch ein Asyl-Antrag offen?
- Geht es jemandem nicht gut, zum Beispiel akute Panik? Dann verlange, dass ein Notarzt gerufen wird.

Versuche, Informationen zu sammeln:

- Werdet ihr mit dem Bus oder, wie meistens, mit dem Flugzeug abgeschoben?
- Von welchem Flughafen fliegt ihr und wann geht der Flug?
- Werdet ihr davor zu einer Polizeistation gebracht?
- Was ist das Ziel der Abschiebung? In welcher Stadt werdet ihr ankommen?

Man darf pro Person 20kg einpacken. Vergiss nicht das Wichtigste: Medikamente, Dokumente (Geburtsurkunden der Kinder, medizinische Unterlagen, Pässe etc.), Kleidung für die ersten Tage ...

Die Polizei darf dir Bargeld wegnehmen. Damit sollst du einen Teil der Kosten für deine Abschiebung selber bezahlen. Sie dürfen auch deine Sachen nach Bargeld durchsuchen. Wenn dir eine Abschiebung droht, bring dein Geld am besten zu einer Vertrauens-Person. Sie kann damit einen Anwalt bezahlen oder dir das Geld nach der Abschiebung schicken.

Die Polizei muss dir einen Beleg geben, wenn sie dir etwas wegnimmt. Mit diesem Beleg kann ein Unterstützer oder eine Anwältin überprüfen, ob die Polizei das durfte.

Oft nimmt die Polizei dir dein Telefon weg. Am besten ist es, du kannst noch irgendwo ein zweites Telefon verstecken. Wenn du es schaffst, mach heimlich Audio- oder Videoaufnahmen. Bestehe darauf, dass du mindestens einmal telefonieren darfst, bevor sie das Telefon wegnehmen: Ruf deine Vertrauensperson oder deine Anwält*in an. Wenn möglich, soll eine Unterstützerin kommen, und dir bei der Abschiebung beistehen. Oder sie kann für dich weitere Anrufe übernehmen, zum Beispiel den Anwalt anrufen. Du kannst auch Bekannte oder Freund*innen am Zielort der Abschiebung anrufen, damit sie dich abholen und einen Schlafplatz für dich organisieren.

Du oder deine Unterstützerin sollte auch die **Abschiebe-Beobachtungs-Stelle** beta.bbonlink.de/page-de-contacts kontaktieren. Informiere sie über deine Situation und frage, wie man dich unterstützen kann.

Die Polizei bringt die Menschen dann zur Polizeistation. Dann kommen sie zum Flughafen oder in einen Bus, mit dem sie abgeschoben werden. Eine Abschiebung dauert oft mehrere Stunden. Diese Zeit können deine Unterstützer*innen oder deine Anwältin für dich nutzen, um rechtlich deine Abschiebung zu verhindern. Aber sie haben nun viel zu tun, müssen schnell handeln und am Telefon erreichbar sein! Vielleicht können sie einen Asyl-Folge-Antrag ans BAMF oder einen Antrag auf Duldung an die Ausländerbehörde sowie einen Eilantrag gegen die Abschiebung beim Verwaltungsgericht stellen.

Wenn du rechtlich keine Chancen siehst, kannst du die Abschiebung auch anders verhindern. Aber Achtung: Die Polizei reagiert oft hart und gewaltvoll!

- Du kannst versuchen, dich zu wehren und weg zu laufen
- Freund*innen können für dich die Polizei blockieren
- Du kannst dich im Flugzeug weigern, dich hinzusetzen
- 📄 beta.bbonlink.de/airplane Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 📄 beta.bbonlink.de/airplane العربية | Arabisch
- 📄 beta.bbonlink.de/airplane english | Englisch
- 📄 beta.bbonlink.de/airplane french | Französisch
- 📄 beta.bbonlink.de/airplane español | Spanisch
- 📄 beta.bbonlink.de/airplane فارسی | Farsi
- 📄 beta.bbonlink.de/airplane ქართული | Georgisch
- 📄 beta.bbonlink.de/airplane Türkçe | Türkisch
- 📄 beta.bbonlink.de/airplane اردو | Urdu

- 📄 beta.bbonlink.de/widerstand Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 📄 beta.bbonlink.de/resistancear العربية | Arabisch
- 📄 beta.bbonlink.de/resistance english | Englisch
- 📄 beta.bbonlink.de/resistancefr french | Französisch
- 📄 beta.bbonlink.de/resistancefa فارسی | Farsi
- 📄 beta.bbonlink.de/resistancepa پښتو | Paschtu
- 📄 beta.bbonlink.de/resistanceer Русский | Russisch
- 📄 beta.bbonlink.de/resistancesr српски | Serbisch
- 📄 beta.bbonlink.de/resistanceti ትግርኛ | Tigrinya
- 📄 beta.bbonlink.de/resistanceur اردو | Urdu

Überlege dir, was für dich und deine Familie besser ist: Wollt ihr lieber die Abschiebung so schnell wie möglich überstehen und so wenig Gewalt wie möglich erfahren? Oder wollt ihr alles versuchen, um Zeit zu gewinnen, um noch eine letzte Chance zu haben, die Abschiebung zu verhindern? Achtung: Wenn du dich stark wehrst und dadurch die Abschiebung verhinderst, kann es passieren, dass du in **Abschiebehaft** beta.bbonlink.de/flyer-de-detention kommst und von deiner Familie getrennt wirst.

Bitte melde die Abschiebung oder den Versuch beim Abschiebemonitoring des SFR e.V:

Abschiebemonitoring des Sächsischen Flüchtlingsrates
deportationwatch@sfrev.de
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/abschiebemonitoring/

Was bedeutet Abschiebehaft?

Wenn die Ausländerbehörde dich abschieben will, kann sie dich dafür in Haft nehmen.

Abschiebehaft



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln im Flyer **Abschiebehaft**

📄 beta.bbonlink.de/flyer-de-detention

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 24.2.2025

Für eine Abschiebung kann man wenige Tage oder bis zu 6 Monate in Haft genommen werden. Die sächsische Abschiebehaft ist in Dresden. Auch ohne eine Straftat begangen zu haben, kann man eingesperrt werden. Die Polizei kann dich zuhause oder bei einem Behörden-Termin abholen. Dann wirst du ins Gericht für eine Anhörung gebracht. Es ist wichtig, dass Anwält*innen oder eine Vertrauensperson bei der Anhörung dabei sind. Du musst das zu Beginn der Anhörung fordern! Du kannst auch eine bestimmte Anwältin verlangen.

In der Abschiebehaft hast du das Recht auf eine Beratung von Anwält*innen und die Abschiebehaftkontaktgruppe in Dresden. Du kannst mit dem Sozialdienst sprechen und beide Beratungen beantragen.

Weitere Infos und Kontakt:

Abschiebehaftkontaktgruppe Dresden
Kontaktgruppe Asyl und Abschiebehaft e.V.
Dresden
kontakt@abschiebehaftkontaktgruppe.de
www.abschiebehaftkontaktgruppe.de

Beraten Menschen in Abschiebehaft in der Abschiebehaftanstalt Dresden

Wie groß ist das Risiko?

Wenn du eine einfache Duldung hast, kannst du abgeschoben werden und davor auch in Abschiebehaft kommen. Auch wenn du schon viele Jahre hier bist oder einen Antrag auf Aufenthalt gestellt hast, kann die Ausländerbehörde dich abschieben und vorher in Haft nehmen.

Die Gefahr ist groß,

- wenn schon einmal Abschiebungen gescheitert sind, weil du nicht zu Hause warst oder Termine bei der Ausländerbehörde verpasst hast.
- wenn du in mehreren EU-Ländern einen Asylantrag gestellt hast.
- wenn du dich gegen eine Abschiebung gewehrt hast.
- wenn die Ausländerbehörde weiß, dass du einen falschen Pass oder einen falschen Namen angegeben hast.
- wenn du weggezogen bist und dich einige Monate nicht bei der Ausländerbehörde oder dem Sozialamt gemeldet hast.
- wenn du an der Grenze von der Bundespolizei erwischt wirst, aber kein Visum und eine Einreise-Sperre hast oder keine Asyl-Gründe.
- wenn du ein Mann bist: Zur Zeit (2024) werden in Sachsen keine Frauen und Kinder inhaftiert.
- wenn du Straftaten begangen hast – auch, wenn das keine Voraussetzung ist für Abschiebehaft.

Was kannst du tun?

Wenn du Angst vor Abschiebung und Abschiebehaft hast, suche eine Beratung auf:

Auf unserer **Kontakte-Übersicht** beta.bbonlink.de/page-de-contacts findest du gute Beratungsstellen in Sachsen.

Trage den Namen und die Kontaktdaten deiner Anwältin oder deines Anwalts und einer Person, der du vertraust, immer bei dir! Hier findest du eine Vorlage für deine "Person des Vertrauens" in Abschiebehaft:

 beta.bbonlink.de/page-de-forms

Wenn du verhaftet wirst, besteh auf, dass sie informiert werden und zur Anhörung vor Gericht kommen.

Die Ausländerbehörde will das Gericht überzeugen, dass du vor deiner Abschiebung fliehen willst. Sie schreibt dem Gericht Beweise, dass du dich vor der Behörde versteckst. Die Behörde nennt das "Untertauchen". In unserem **Dublin-Flyer** beta.bbonlink.de/flyer-de-dublin findest du mehr Informationen zum Thema "Untertauchen".

Die Anhörung vor dem Gericht

Vor der Abschiebehaft wirst du von der Polizei ins Gericht gebracht für eine Anhörung. Bei der Anhörung geht es nicht um deine Asylgründe! Es geht darum, ob das Gericht glaubt, dass du dich vor einer Abschiebung verstecken wirst. Versichere dem Gericht, dass du bereit bist, dich regelmäßig zu melden und dass du nicht vor einer Abschiebung weglaufen willst. Wenn du dann nicht in Haft genommen wirst, gehe dringend zu einer Beratungsstelle oder zu Anwält*innen.

Was passiert in der Abschiebehaftanstalt?

Du wirst du von einem Arzt untersucht, ob du gesund genug bist für eine Inhaftierung und die Abschiebung. Falls du krank bist und Medikamente brauchst, erzähle das dem Arzt. Du kannst einen Anwalt oder eine Anwältin, die Abschiebehaft-Kontaktgruppe, Berater*innen für ein (zweites) Asylverfahren, eine Psychologin oder einen Seelsorger treffen. Dabei muss dir der Sozialdienst helfen. Du musst alle deine Sachen und auch Bargeld abgeben. Wenn du mehr als 200€ dabei hast, behalten sie das Geld auch nach der Abschiebung. Du musst auch dein Smartphone abgeben. Du kannst aber beantragen, dass du es für eine kurze Zeit bekommst, damit du dir Kontakte und Telefonnummern oder Passwörter für Email und Facebook aufschreiben kannst und Fotos oder Dokumente auf deinem Smartphone an deine Anwältin oder Unterstützer schicken kannst. Du kannst eine Stunde am Tag das (langsame) Internet benutzen. Du kannst dir auch ein einfaches Telefon ausleihen und damit telefonieren. Kontaktiere so schnell wie möglich Unterstützer*innen, deinen Anwalt oder die Abschiebehaftkontaktgruppe, damit sie dir helfen können.

Anhang

Wir hoffen, dass diese Informationen hilfreich sind und dich in deinem Kampf um Bewegungsfreiheit unterstützen.

Wir freuen uns über Kritik, Vorschläge und Mithilfe.

Schreibt dazu an: info@bringbackourneighbours.de

Öffentlichkeit schaffen und Unterstützung gewinnen



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln auf der Seite **Öffentlichkeit schaffen und Unterstützung gewinnen**

📄 beta.bbonlink.de/page-de-publicity

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 28.1.2025

Hier haben wir als einen Anhang zum „Notfallkoffer gegen Abschiebungen“ Hinweise gesammelt, wie Unterstützer*innen und Fachkräfte für mehr Öffentlichkeit und damit Unterstützung gegen eine laufende oder bereits geschehene Abschiebung sorgen können.

Wir haben dazu die Kampagne „Bring Back Our Neighbours“ 2021 in Pirna, aber auch einige weitere erfolgreiche und v.a. laute Proteste gegen Abschiebungen in Sachsen ausgewertet. Wir freuen uns aber immer über weitere Hinweise und Tipps per Email an: info@bringbackourneighbours.de

- Es gibt Unterstützungsstrukturen, die dabei helfen können, eine größere kritische Öffentlichkeit zu Abschiebungen zu schaffen. Entscheidend sind die Haltung und Mitwirkung der Betroffenen und wie aktiv der engere Unterstützungskreis ist.
- Zuallererst ist es notwendig, dass die Betroffenen zustimmen, ob und wie viel (z.B. anonym / private Fotos etc.) die Öffentlichkeit über ihre Abschiebung und ihr Leben erfahren darf. Sie sollten unbedingt stets miteinbezogen werden und Informationen, Bilder etc. freigeben oder eine Vertrauensperson benennen, welche über die Freigabe entscheiden kann.
- Der Unterstützungskreis (z.B. Familie, Freund*innen, Nachbar*innen, Kolleg*innen) braucht am Tag der Abschiebung und einige Tage/Wochen danach viel Engagement, Zeit und Flexibilität.
- Es ist möglich, durch eine schnell organisierte Blockade vor der Wohnung, dem Haus, am Bus etc. die Abschiebung zu stoppen. Die Polizei geht hierbei aber erfahrungsgemäß sehr brutal vor, außerdem können die Blockierenden Strafanzeigen erhalten.
- Bei einer laufenden Abschiebung gibt es kleines Zeitfenster von wenigen Stunden (Abholung der Betroffenen bis Abflug), in welchem die Abschiebung gegebenenfalls verhindert werden kann, etwa durch einen erfolgreichen Eilantrag bei Gericht, durch die Härtefallkommission oder eine Entscheidung der Landesdirektion.
- Die folgenden Hinweise beziehen sich eher auf eine Öffentlichkeitsarbeit bei Inhaftierung in den Abschiebeknast, bei akut bevorstehender Abschiebung oder nach einer Abschiebung.
- Die Öffentlichkeitsarbeit sollte so schnell wie möglich gestartet werden.
- Es gibt viele verschiedene Formen, Protest gegen eine Abschiebung auszudrücken und Öffentlichkeit zu schaffen, von der Demo, Graffiti, Soliparties, Flyeraktionen, Mails, Briefe, Petitionen, Spendensammlungen, Zeitungsartikel, Radiointerviews uvm.
- Diese Form von Öffentlichkeitsarbeit und Protest sollte aber zusätzlich zu rechtlichen Schritten (Eilantrag etc.) und ggf. der Härtefallkommission erfolgen und diese nicht ersetzen.

Formen von Protest und Öffentlichkeitsarbeit

- Demonstrationen und Kundgebungen: Spontan veranstalten oder bei der Stadt anmelden
- Petitionen starten, z.B. als Online Petition oder an die Stadt / Landtag gerichtet
- Offenen Brief schreiben und Unterschriften sammeln, z.B. an Bürgermeister*innen oder Landrät*innen
- Mit Graffiti-, Flyer-, Aufkleber und / oder Plakataktionen den öffentlichen Raum nutzen
- Briefe / Mails an Verantwortliche und Unterstützerinnen schreiben
- Pressearbeit: Journalistinnen kontaktieren, wichtigste Informationen in Pressemitteilungen zusammenfassen >> Kontaktiere dazu auch den Sächsischen Flüchtlingsrat: pr@sprev.de
- Spenden sammeln für Anwalt*innenkosten, Lebensunterhaltskosten im Zielland der Abschiebung
- Informationen bündeln und die Öffentlichkeit auf dem Laufenden halten durch Websites und / oder Social Media Kanäle und Hashtags
- Messengerdienste (Telegram, Signal, Whats App...) nutzen, um alle Netzwerke über die Abschiebung und den Protest dagegen zu informieren

Inhalte von Protest und Öffentlichkeitsarbeit

- Da es um sehr private Informationen geht, muss die Öffentlichkeitsarbeit mit Betroffenen abgestimmt werden!
- Was war das besonders Skandalöse an der Abschiebung?
- Abschiebung aus dem Zuhause, z.B. bei jahrelangem Aufenthalt, Schule und Arbeit, Freundinnen, ehrenamtliche Aktivität, Abschiebung kurz vor Aufenthaltstitel etc.
- Besondere Brutalität der Abschiebung durch Fesselung, Familientrennung, Kindeswohlgefährdung, trotz Vorliegen psychischer Erkrankungen etc.
- Lebensgefährliche Abschiebung, z.B. bei besonderer Gefahr im Zielland der Abschiebung, Krankheit, Risikoschwangerschaft etc.
- Persönliches Portrait der Betroffenen zeichnen: Fluchtgrund, Leben in Deutschland, Alltag, Hobbies, Engagement in Vereinen etc., Beziehungen zu den Unterstützerinnen, Zukunftsträume

- Veranschaulichung durch Fotos, Audios, Videos, Zitate, Briefe, Zeichnungen der Betroffenen
- Einblicke in Abschiebung: Audio- oder Videomitschnitte, Zeug*innenaussagen

Kontaktiere die Verantwortlichen

Politisch Verantwortliche sollten sich mehr mit der Realität von Abschiebungen auseinandersetzen. Meist wird nur laut und hetzerisch mehr Abschiebung gefordert. Was sie wirklich bedeutet und dass viele Menschen in Deutschland Abschiebungen kritisch sehen, geht dabei oft unter. Viele wütende, traurige, fordernde Briefe / Mails / Anrufe in die Ministerien und Behörden können durchaus eine Wirkung haben. Politiker*innen und Behördenmitarbeiter*innen erfahren so, dass es eine kritische Öffentlichkeit gibt und Betroffene große Unterstützung haben. In Einzelfällen können diese Kontakte sogar genutzt werden, um eine Abschiebung zu stoppen.

Ministerpräsident Michael Kretschmer Sächsische Staatskanzlei Archivstraße 1, 01097 Dresden

buergerbuero@sk.sachsen.de ; Tel: 0351 564-10080

Das Sächsische Innenministerium ist verantwortlich für Abschiebungen und Aufenthalt:

Sächsischer Innenminister Armin Schuster Wilhelm-Buck-Straße 2 01097 Dresden **poststelle@smi.sachsen.de**

Referat 24 Ausländerangelegenheiten und Staatsangehörigkeit Leitung: **Axel.Meyer@smi.sachsen.de** ; Tel: 0351 564 32400

Oberste Behörde des Innenministeriums: Landesdirektion Sachsen (LDS) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeauftragter Dr. Holm Felber **post@lds.sachsen.de**

LDS – Zentrale Ausländerbehörde Abteilungsleiter: **jens.loeschner@lds.sachsen.de** ; Tel: 0371 4599 – 2600 Referat 63:

Aufenthaltsbeendende Maßnahmen, Tel: 0371 45992910

Oberbürgermeisterin bei den kreisfreien Städten bzw. Landrät*innen der Landkreise Leiter*in der kommunalen Ausländerbehörde: die Kontakte findest du Online auf der Homepage der Stadt / des Landkreises

Hinweise für Fachkräfte der Sozialen Arbeit



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln auf der Seite **Hinweise für Fachkräfte der Sozialen Arbeit**

 **beta.bbonlink.de/page-de-professionals**

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 3.2.2025

Notfallkoffer gegen Abschiebungen→

Fachkräfte der Sozialen Arbeit haben in der Migrationsberatung, Schule, Kita usw. mit geflüchteten Menschen zu tun, denen Abschiebung droht. Als Sozialarbeiter*innen haben sie besondere Handlungsoptionen, um ihre Klient*innen zu unterstützen. Unser Notfallkoffer gegen Abschiebungen enthält wichtige Informationen, um eine drohende Abschiebungsgefahr einschätzen zu können und hilfreiche Kontakte für die Verweisberatung, zu Beobachtungstellen, Behörden und Gerichten. Für Fachkräfte der Sozialen Arbeit gibt es folgende zusätzliche berufsethische Aspekte und praxisorientierte Informationen zum Verhalten bei laufenden Abschiebungen sowie weiterführende Literatur.

Das Wichtigste im Überblick

- Ein selbstbewusstes und bestimmtes Auftreten gegenüber der Polizei hilft, die Betroffenen in ihren Rechten zu unterstützen und die anderen Bewohner*innen zu schützen.
- Frage die Polizei beim Betreten der Einrichtung nach einem Durchsuchungsbeschluss.
- Gib keine Auskünfte an die Polizei. Bei Fragen der Polizei verweise auf die Schweigepflicht und an den Träger der Einrichtung.
- Begleite immer die Polizei in der Einrichtung. Lass die von Abschiebung betroffene Person nicht mit der Polizei alleine. Leiste emotionale Unterstützung.
- Informiere sofort die anwaltliche Vertretung der betroffenen Person. Wende dich auch an den Sächsischen Flüchtlingsrat, inwiefern er akut unterstützen kann.
- Kläre, ob tatsächlich vollziehbare Ausreisepflicht besteht und weise ggf. auf laufende Gerichtsverfahren hin (Aktenzeichen!). Die Polizei ist verpflichtet, den substantiellen Hinweisen, dass möglicherweise ein Irrtum vorliegt, nachzugehen. Sollten diese Hinweise vorliegen, kannst du auch die Landesdirektion als für die Abschiebung zuständige Behörde kontaktieren.
- Sollte keine Anwältin erreichbar sein, kannst du auch mit schriftlicher Vollmacht im Namen der Betroffenen einen Eilantrag beim jeweiligen Verwaltungsgericht stellen, die Abschiebung einstweilen zu untersagen.
- Erkundige dich bei den Polizist*innen nach dem Plan der Abschiebung (Abflugsort, Zielort, Ankunftszeit, Polizeigewahrsam, Abschiebehaft geplant etc.). Informiere ggf. die Abschiebebeobachtung am Flughafen, damit sie die betroffenen Personen begleiten können oder die Bundespolizei auf besondere Bedarfe aber auch auf offene Eilanträge etc. hinweisen können.
- Unterstütze Betroffene beim Packen und stell sicher, dass alle wichtigen Dokumente und Medikamente eingepackt sind.
- Kläre mit den Betroffenen: Wer soll über die Abschiebung informiert werden? Was soll mit zurückbleibenden persönlichen Gegenständen passieren? Sollen Sachen nachgeschickt werden?
- Weise die Polizei darauf hin, dass mittellose Personen am Tag der Abschiebung ein Handgeld bekommen.
- Gib den Betroffenen Adressen von Beratungs- und Unterstützungsangeboten am Zielort mit.

- Erstelle ein Gedächtnisprotokoll und dokumentiere beim Abschiebemonitoring des SFR e.V:

Abschiebemonitoring des Sächsischen Flüchtlingsrates
deportationwatch@sfrev.de
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/abschiebemonitoring/

Rechtliche Grundlagen

- Art. 13 GG iVm § 58 AufenthG zur Durchsuchung von Wohnungen
- § 95 AufenthG – Strafvorschriften
- § 97a AufenthG – Geheimhaltungspflichten
- § 27 StGB – Beihilfe
- § 123 StGB Hausfriedensbruch
- § 203 StGB – Verletzung von Privatgeheimnissen
- § 353b Verletzung des Dienstgeheimnisses / besonderer Geheimhaltungspflicht
- § 102 StPO Durchsuchung bei Beschuldigten
- § 103 StPO Durchsuchung bei anderen Personen
- § 104 StPO Durchsuchung von Räumen zur Nachtzeit
- § 105 StPO Verfahren bei der Durchsuchung

Handlungsoptionen von Sozialarbeiter*innen in 6 konkreten Situationen

1. Kontrollen der Anwesenheit von Bewohner*innen im Auftrag von Behörden?

Auskunftsanfragen zurückweisen: Auskünfte über Bewohner*innen an Ausländerbehörden oder Polizei können unter Verweis auf den Datenschutz verweigert werden. Staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen und weisungsabhängige Mitarbeitende haben außerdem eine gesetzliche Geheimhaltungspflicht, die auch gegenüber Ausländerbehörden oder Polizei gilt: Daten und persönliche Geheimnisse von betreuten Personen dürfen sie nicht weitergeben (vgl. § 203 StGB). Im Notfall kooperieren: Nur wenn ein Fall der Gefahrenabwehr vorliegt (z.B. Betroffene drohen sich selbst oder andere zu verletzen) müssen Auskünfte z.B. über den Aufenthaltsort der gesuchten Person gegeben werden. Dies sollte man in diesem Fall auch tun.

2. Zutritt zur Unterkunft ohne Durchsuchungsbeschluss?

Art. 13 GG garantiert die Unverletzlichkeit der Wohnung. Durchsuchung darf laut Art. 13 Abs. 2 GG nur aufgrund einer richterlichen Anordnung erfolgen. Das heißt, es muss ein Durchsuchungsbeschluss vorliegen! Besteht ausnahmsweise Gefahr im Verzug, so darf die Durchsuchung auch ohne vorherige richterliche Anordnung erfolgen. Das ist in den Fällen des Art. 13 Abs. 2 GG nur dann der Fall, wenn die vorherige Einholung der richterlichen Durchsuchungsanordnung den Erfolg der Durchsuchung gefährden würde. Das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ von 2019 hat diesen Bereich nun in § 58 Abs. 4 bis 9 AufenthG aufgegriffen. Darin ist das Betreten bzw. Durchsuchen von Wohnungen zum Zwecke der Abschiebungen geregelt. Diese Regelung wird von vielen Jurist*innen als nicht vereinbar mit Art. 13 GG angesehen. Anders als Bundesverfassungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht vertritt das sächsische Staatsministerium des Inneren, dass es sich „bei den Räumen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften [...] grundsätzlich nicht um Wohnungen im Sinne des Artikels 13 Absatz 1 GG“ handele. Nach aktueller Rechtsprechung ist das Betreten von Zimmern in Gemeinschaftsunterkünften, Gewährleistungswohnungen oder eigenen Wohnungen ohne Durchsuchungsbeschluss erlaubt. Sobald aber aktiv nach einer Person in der Wohnung gesucht werden soll, braucht es einen richterlichen Durchsuchungsbeschluss. Ausnahmen sind Gefahr im Verzug (z.B. Fremd- oder Eigengefährdung, Waffen, Feuer o.ä.) oder wenn die Bewohner*innen der betreffenden Wohnung/des Zimmers in die Durchsuchung einwilligen.

Weiterführende Informationen:

🌐 beta.bbonlink.de/betreten Deutsch

Standpunkt deutlich machen: Für Sozialarbeiter*innen in Flüchtlingsunterkünften ist es wichtig, zu wissen, dass die Bewohner*innen nicht in grundrechtsfreien Räumen leben. Sie haben Rechte, und es ist u.a. Aufgabe der Sozialen Arbeit, sich für diese stark zu machen. Daher ist es wichtig, sich für die Einhaltung der Grundrechte der Bewohner*innen einzusetzen. Mit dem Grundgesetz im Rücken sollten Sozialarbeiter*innen durchaus selbstbewusst gegenüber den Behörden auftreten. Du kannst der Durchsuchung widersprechen und dies protokollieren lassen. Du kannst deine Klient*innen über ihr Recht informieren, eine Einwilligung zu verneinen und einer Durchsuchung zu widersprechen.

Bei heiklen Situationen deeskalieren: Setzt die Polizei die Durchsuchung – auch ohne Durchsuchungsbeschluss – durch, können anwesende Mitarbeiter*innen in dem Moment nichts daran ändern. Dann sollten diese versuchen, die Situation zu deeskalieren. Die Bewohner*innen können gestützt werden, indem diese nicht mit der Polizei allein gelassen werden.

Einsatz protokollieren: Um ggf. gerichtlich gegen die Hausdurchsuchung vorzugehen, sollte ein Gedächtnisprotokoll von dem Vorgehen der Polizei erstellt werden. Um ggf. Amtshaftungsansprüche geltend machen zu können (wenn z.B. Möbel oder Türen beschädigt worden sind) müssen die bei der Durchsuchung verursachten Schäden dokumentiert werden.

Rechtsberater*innen kontaktieren: Es sollte Kontakt zu den bereits involvierten Beratungsstellen und Anwältin*innen aufgenommen werden. Eine schnelle Kontaktaufnahme wird erleichtert, wenn diese in den „Akten“ der Bewohner*innen hinterlegt sind. Lässt sich die Abschiebung nicht verhindern, sollte auch die Abschiebungsbeobachtung informiert werden.

Medikamentenversorgung sicherstellen: Bei bekannten Erkrankungen sollte dafür Sorge getragen werden, dass Medikamente mitgegeben werden. Ggf. kann nachgefragt werden, ob eine Ärztin die Abschiebung begleitet.

Klage vor Gericht: Im Nachhinein kann gegen eine rechtswidrige Durchsuchung vor dem Verwaltungsgericht geklagt werden und die Rechtswidrigkeit festgestellt werden. Klageberechtigt ist die Person, in deren Grundrecht unzulässigerweise eingegriffen worden ist, also die Bewohner*innen. Die Betreiber*innen können aber u.U. auch klagen, wenn keine Berechtigung vorlag, die Unterkunft an sich zu betreten.

Auf Schutz der Wohnräume hinweisen: Dies kann dadurch erfolgen, dass der die Unterkunft betreibende Wohlfahrtsverband gegenüber der Kommune/Gemeinde erklärt, dass die Wohnbereiche der Bewohner*innen als geschützte Wohnräume angesehen werden. Das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Art. 13 GG gilt auch hier! Mitarbeiter*innen anweisen: Arbeitgeber*innen können ihre Mitarbeitenden anweisen, bei rechtswidrigen Durchsuchungen durch die Polizei sich nicht daran zu beteiligen, den Beamt*innen den Zutritt zum Wohnbereich der Bewohner*innen zu ermöglichen.

3. Mitwirkung an rechtmäßigen Durchsuchungen?

Vorlage des richterlichen Durchsuchungsbeschlusses: Liegt ein Durchsuchungsbeschluss vor, lässt sich der Zutritt zum Zimmer der Bewohner*innen letztendlich nicht verhindern. Es kann Vorlage des richterlichen Durchsuchungsbeschlusses verlangt werden, damit klar ist, welche Räume betreten werden dürfen, und die Namen und Dienstbezeichnungen der Beamt*innen vor Ort können notiert werden.

Durchsuchung bei Unbeteiligten verhindern: Wenn die Polizei ein Zimmer betreten möchte, in dem die gesuchte Person nicht wohnt, ist Widerspruch angebracht. Denn dies ist ohne einen darauf gerichteten Durchsuchungsbeschluss nicht erlaubt.

Rechtsberater*innen kontaktieren: Es sollten die bereits involvierten Beratungsstellen und Anwalt*innen kontaktiert werden. Wie bereits oben erwähnt, wird dies durch eine gute Aktenführung erleichtert.

Schriftliche Bestätigung der Maßnahme: Am Ende kann um eine schriftliche Bestätigung der polizeilichen Maßnahme gebeten werden.

Einsatz protokollieren: Ein Gedächtnisprotokoll über den Verlauf der polizeilichen Maßnahme ist sinnvoll, da dieses relevant ist, wenn später in einem Gerichtsverfahren deren Rechtmäßigkeit überprüft wird.

4. Bekanntgabe von Abschiebungsterminen?

Da Sozialarbeiter*innen keine Amtsträger*innen sind, können sie nicht wegen Geheimnisverrat i.S.v. § 353b StGB strafverfolgt werden. Auch eine Strafbarkeit wegen Beihilfe zum Geheimnisverrat (§ 353b StGB i.V.m. § 27 StGB) kommt nicht in Betracht.

5. Auskünfte gegenüber Behörden?

Vertrauensverhältnis geltend machen: Grundsätzlich müssen Mitarbeiter*innen der Unterkunft gegenüber der Polizei keine Angaben über Bewohner*innen machen aufgrund des besonderen Vertrauensverhältnisses, das zwischen Sozialarbeiter*innen und Klient*innen besteht und welches von Rechts wegen geschützt ist.

Im Zweifel deeskalierende Lösungen finden: Je nach Situation kann es manchmal sinnvoll sein, dennoch bestimmte Informationen zu geben. Wenn die Polizei z.B. in Zimmern von unbeteiligten Bewohner*innen sucht, kann man den Hinweis geben, welche Räume nicht vom Durchsuchungsbeschluss abgedeckt sind.

Betroffene informieren: Die von der Polizei gesuchte Person kann über die polizeiliche Maßnahme informiert werden. Dies stellt keine Straftat dar. Ansprechperson für Ausländerbehörde/Polizei benennen. Damit ist klargestellt, dass nicht jede beliebige Person – z.B. Hausmeister*in – um Auskunft gebeten werden kann. Unzulässige Informationsweitergaben können so verhindert werden.

6. Unterstützung von Sans-Papiers (illegalisierte Menschen)?

Der illegale Aufenthalt ist gem. § 95 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG strafbar. Beihilfe gem. § 27 StGB setzt voraus, dass eine konkrete Hilfe zur Haupttat erbracht wird. Eine Bestrafung von humanitär motiviertem Handeln wird jedoch in Notsituationen verneint. So hat das OLG Hamm entschieden, dass humanitäre Gründe in Ausnahmefällen zur Straflosigkeit von Unterstützungshandlungen führen können, etwa wenn die Hilfeleistungen der Behebung einer akuten Notsituation dienen und ihr Umfang nicht über das Maß der im Einzelfall gebotenen – in der Regel kurzfristigen – Nothilfemaßnahmen hinausgeht. Auch wenn es hier im Detail eine divergierende Rechtsprechung gibt, so stellen die unterstützenden Tätigkeiten bspw. in einer Flüchtlingsunterkunft in der Regel keine strafbare Handlung dar. Insbesondere ist das Schweigen gegenüber der Polizei nicht als Beihilfehandlung zu werten.

Berufsethische Aspekte - handlungsleitende Zitate

„Soziale Arbeit basiert auf der Achtung vor dem besonderen Wert und der Würde aller Menschen, und auf den Rechten, die sich daraus ergeben. Sozialarbeiter*innen sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen.“ (Aus den Prinzipien der International Federation of Social Workers (IFSW), 2004)

„Mitwirkung an Abschiebungen [...] widerspricht dem professionellen Ethos und fachlichen Selbstverständnis Sozialer Arbeit“ (Aus: Alice Salomon Hochschule Berlin (Hrsg.): Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis, Berlin 2016, <http://www.fluechtlingssozialarbeit.de/>)

„Als an den Menschenrechten und Gerechtigkeit orientierte Profession mit emanzipatorischem Anspruch will Soziale Arbeit den sozialen Zusammenhalt und sozialen Wandel fördern. In der Sozialen Arbeit mit Geflüchteten bedeutet dies umfassende gesellschaftliche Teilhabe und Vernetzung zu ermöglichen, Zugänge zu Bildung und Arbeitsmarkt zu schaffen, Lebenserfahrungen und vorhandene Kompetenzen anzuerkennen, Gemeinwesenarbeit zu fördern, Zugang zu uneingeschränkter Gesundheitsversorgung sicherzustellen und Schutz vor (rassistischer) Diskriminierung zu gewährleisten – das alles unabhängig vom rechtlichen Status der einzelnen Person.“ (Aus: Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hannover/Gewerkschaft Gesundheit und Sozialberufe Hannover: Stellungnahme zu Standards Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, 2017, S. 2)

Literatur und weiterführende Informationen

Anne Wihstutz (Hrsg.): Zwischen Sandkasten und Abschiebung. Zum Alltag junger Kinder in Unterkünften für Geflüchtete, 2019. Online unter:

https://www.pedocs.de/volltexte/2020/18246/pdf/Wihstutz_2019_Zwischen_Sandkasten_und_Abschiebung.pdf

Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Hannover/Gewerkschaft Gesundheit und Sozialberufe Hannover: Stellungnahme zu Standards Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete, 2017:

<https://akshannover.wordpress.com/2017/03/23/stellungnahme-zu-standards-sozialer-arbeit-in-gemeinschaftsunterkuenften-fur-gefluechtete/>

Christine M. Graebisch, Martin von Borstel: Drohende Abschiebung. Handlungsmöglichkeiten und Rechtsschutz, 2021:

<https://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com/themen-entdecken/gemeindepraxis/diakonie-und-soziale-arbeit/55706/drohende-abschiebung>

Fachgruppe „Flucht, Migration und Rassismuskritik“ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA): Unabhängigkeit und Ergebnisoffenheit als Leitmotive der Sozialen Arbeit auch im Falle einer angeordneten Abschiebung, 2017:

https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Fachgruppen/Migration_und_Rassismuskritik/DGSA_Stellungnahme_final.pdf

Flüchtlingsrat Berlin e.V.: Handlungsoptionen im Fall von Abschiebungen aus Sammelunterkünften. Eine Handreichung für Sozialarbeiter_innen und Betreuer_innen. Berlin 2017:

https://fluechtlingsrat-berlin.de/wp-content/uploads/flueRaBER_handreichung_Handlungsopt_i_Fall_v_Absch_a_Sammelunter_RZ.pdf

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. und der Hessische Flüchtlingsrat: Handreichung Abschiebungen aus der Flüchtlingsunterkunft – Rechtlicher Rahmen und Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit in Hessen, 2021:

https://www.liga-hessen.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Positionen/2021/Handreichung_Abschiebungen_aus_der_Fluechtlingsunterkunft.pdf

Weiser, Barbara, Müssen Beschäftigte in Flüchtlingsunterkünften an Abschiebungen mitwirken? Straf- und arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen im Kontext von Aufenthaltsbeendigung, Asylmagazin 12/2017, 428-435:

https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/beitraege_asylmagazin/Beitraege_AM_2017/AM17_12_beitrag_weiser.pdf

Kontakte zu Verantwortlichen & Unterstützer*innen



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln auf der Seite **Kontakte zu Verantwortlichen & Unterstützer*innen**

 beta.bbonlink.de/page-de-contacts

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 26.1.2025

Bitte kontaktiere eine Beratungs-Stelle in deiner Nähe und in deinem Bundesland. Diese findest du zum Beispiel bei Welcome to Europe in den Sprachen Englisch, Arabisch, Französisch, Farsi:

Diesen Inhalt gibt es nur in anderen Sprachen

-  beta.bbonlink.de/w2euar العربية | Arabisch
-  beta.bbonlink.de/w2eu english | Englisch
-  beta.bbonlink.de/w2eufr french | Französisch
-  beta.bbonlink.de/w2eufa فارسی | Farsi

oder bei den Flüchtlingsräten der Bundesländer auf deutsch:

-  beta.bbonlink.de/fluechtlingsraete Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

-  beta.bbonlink.de/fluechtlingsraete العربية | Arabisch
-  beta.bbonlink.de/fluechtlingsraete english | Englisch
-  beta.bbonlink.de/fluechtlingsraete french | Französisch
-  beta.bbonlink.de/fluechtlingsraete español | Spanisch
-  beta.bbonlink.de/fluechtlingsraete فارسی | Farsi
-  beta.bbonlink.de/fluechtlingsraete ქართული | Georgisch
-  beta.bbonlink.de/fluechtlingsraete Kurdî | Kurdisch
-  beta.bbonlink.de/fluechtlingsraete Türkçe | Türkisch
-  beta.bbonlink.de/fluechtlingsraete اردو | Urdu

Beratungsstellen in Sachsen

Asylverfahrensberatung

Sächsischer Flüchtlingsrat

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Dammweg 5

01097 Dresden

safa@sfrev.de

bonyad@sfrev.de

www.saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sächsischer Flüchtlingsrat: Asylverfahrensberatung in Dresden und Leipzig

Refugee Law Clinic Dresden

+49 351 463-39500
rlc@tu-dresden.de
rlc-dresden.de

Beratung im Montagscafé, im Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden, sowie dem Café Halva und Weltclub finden in Präsenz und auch eine Online-Sprechstunde

Refugee Law Clinic Leipzig
www.rlcl.de

Refugee Law Clinic Leipzig - Kostenlose Rechtsberatung für Geflüchtete
LGBTIAQ* (Asylverfahrensberatung + Duldung)

Gerede e.V.

Prießnitzstraße 18
01099 Dresden
refugees@gerede-dresden.de
gerede-dresden.de/beratung/queer-refugees/

queer refugees - Rechtsberatung

RosaLinde e.V.

Demmeringstraße 32
04177 Leipzig
kontakt@rosalinde-leipzig.de
www.rosalinde-leipzig.de/de/beratung/qrrp/

Queer refugee resilience project

Information Center for LGBTI Refugees

Chemnitz
+49 371 35146557
WhatsApp: +491789363457
WhatsApp: +4917675926504
WhatsApp: +4917676818471

qr-chemnitz1@lsvd.de
qr-chemnitz2@lsvd.de
qr-chemnitz3@lsvd.de
sachsen.lsvd.de/projekte/gefluechtete

Information Center for LGBTI Refugees

Für Menschen mit Duldung

sachsenweit

PERSPECTIVES

Perspektivberatung für Geflüchtete in Sachsen

www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/perspektivberatung-fuer-gefluechtete-meine-rechte-meine-perspektiven/

Zusätzlich in Dresden

Perspektive Bleiberecht Dresden

Perspektivberatung für Geflüchtete in Dresden
Dammweg 3
01097 Dresden
+49 351 79 66 51 55

sickert@sfrev.de
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/projekt-perspektive-bleiberecht-dresden/

Perspektive Bleiberecht Dresden - Beratungsstelle für Menschen mit Duldung

Refugee Law Clinic Dresden

+49 351 463-39500
rlc@tu-dresden.de
rlc-dresden.de

Beratung im Montagscafé, im Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden, sowie dem Café Halva und Weltclub finden in Präsenz und auch eine Online-Sprechstunde

Zusätzlich in Leipzig

Perspektive Bleiberecht Leipzig

Perspektivberatung für Geflüchtete in Leipzig
Leipzig

+49 341 249 147 92

linnert@sfrev.de

www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/projekt-perspektive-bleiberecht-leipzig/

Perspektive Bleiberecht Leipzig - Beratungsstelle für Menschen mit Duldung

Refugee Law Clinic Leipzig

www.rlcl.de

Refugee Law Clinic Leipzig - Kostenlose Rechtsberatung für Geflüchtete

Space Leipzig

Leipzig

safespaceleipzig@gmail.com

Instagram: [@spaceleipzig](https://www.instagram.com/spaceleipzig)

Beratung und Begleitung in Bleibrechtskämpfen

Informationen und Kontakte zur Härtefallkommission

Härtefallkommission Sachsen (Mitglied des Sächsischen Flüchtlingsrats)

hkf@sfrev.de

www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/projekte/haertefallkommission/

Informationen und Kontakte zur Härtefallkommission in Sachsen

🌐 beta.bbonlink.de/hfk Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk العربية | Arabisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk english | Englisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk french | Französisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk shqiptare | Albanisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk bosanski | Bosnisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk فارسی | Farsi
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk ქართული | Georgisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk македонски | Mazedonisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk Русский | Russisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk Türkçe | Türkisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk اردو | Urdu
- 🌐 beta.bbonlink.de/hfk Tiếng Việt | Vietnamesisch

Beratungsstellen zu Gesundheitsthemen

Medibüros

Medinetze und Medibüros sind unabhängige Initiativen, die anonym und kostenlos medizinische Versorgung an Geflüchtete und Menschen ohne Aufenthaltsstatus vermitteln. Dies sind Kontakte von Medibüros in Sachsen:

MediBüro Chemnitz e.V.

Jakobikirchplatz 2

09111 Chemnitz

+49 179 7275686

kontakt@medibuero-chemnitz.de

Medinetz Dresden e.V.

Postfach 160248

01288 Dresden

+49 177 1736781

medinetzdresden@gmx.de

www.medinetz-dresden.org/

Medinetz Leipzig e.V.

Taubestraße 2

04347 Leipzig

+49 176 61727501

kontakt@medinetz-leipzig.de

www.medinetz-leipzig.de/

Medinetz Plauen e.V.

Gottschaldstraße 1a

08525 Plauen

+49 1577 9802201

medinetz-plauen@gmx.de

Unter diesem Link ist eine Übersicht über alle Medinetze und Medibüros in Deutschland:

🌐 beta.bbonlink.de/medinetz Deutsch

PSZ Sachsen - Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete in Sachsen

Das Psychosoziale Zentrum Sachsen ist eine spezialisierte Einrichtung zur Unterstützung von seelisch belasteten Menschen mit Migrationserfahrung. Die Beratung ist kostenfrei und vertraulich.

 beta.bbonlink.de/psz Deutsch

Es gibt Beratungsstellen in Chemnitz, Dresden und Leipzig:

PSZ Beratungsstelle Chemnitz

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

+49 371 40467202

www.sfz-chemnitz.de/psychosoziales-zentrum/

PSZ Beratungsstelle Dresden

Friedrichstraße 24, Haus A

01067 Dresden

+49 351 26440090

psz.dresden@das-boot-ggmbh.de

das-boot-ggmbh.de/psz-dresden

PSZ Beratungsstelle Leipzig

Petersteinweg 3

04107 Leipzig

+49 341 4145360

psz@mosaik-leipzig.de

mosaik-leipzig.de/

Abschiebebeobachtungsstellen

Ziel einer unabhängigen Abschiebebeobachtung ist es, strukturelle Missstände zu identifizieren und zur Wahrung von Grund- und Menschenrechten beizutragen. Sie beobachten zum Beispiel, ob die von der Polizei eingesetzten Mittel der Situation angemessen sind. Eingreifen dürfen Abschiebebeobachter*innen nicht.

Flughafen Halle / Leipzig

Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e.V.

Gneisenaufstraße 10

04105 Leipzig

+49170 2279 000

abschiebebeobachtung@diakonie-leipzig.de

[www.diakonie-](http://www.diakonie-leipzig.de/angebote_fuer_menschen_in_not_abschiebungsmonitoring_am_flughafen_leipzig_halle_de.html)

[leipzig.de/angebote_fuer_menschen_in_not_abschiebungsmonitoring_am_flughafen_leipzig_halle_de.html](http://www.diakonie-leipzig.de/angebote_fuer_menschen_in_not_abschiebungsmonitoring_am_flughafen_leipzig_halle_de.html)

Unabhängige Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Halle Leipzig

Flughafen Berlin-Brandenburg

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Residenzstraße 90

13409 Berlin

+49 30 666 33 1031

+49 173 574 92 43

+49 1525 2485739

abschiebebeobachtung@caritas-brandenburg.de

www.caritas-brandenburg.de/beratung-hilfe/flucht-und-migration/abschiebungsbeobachtung/abschiebungsbeobachtung

Unabhängige Abschiebungsbeobachtung am Flughafen BER

Flughafen Frankfurt / Main

Caritasverband Limburg e.V. und Diakonie Frankfurt-Offenbach

+49176 16370220

+49173 3061644

finn.dohrmann@dicv-limburg.de

monitoring@diakonie-frankfurt-offenbach.de

www.dicv-limburg.de/derverband/der-verband/kompetenzfelder/politik.-soziales.-caritaskultur.-engagement/abschiebebeobachtung-flughafen-frankfurt/abschiebebeobachtung-flughafen-frankfurt

Unabhängige Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Frankfurt am Main - Caritas, Diakonie

Flughafen Hamburg

Diakonisches Werk Hamburg

Königstraße 54

22767 Hamburg

+4940 30620 345

www.diakonie-hamburg.de/de/adressen/Abschiebemonitoring/

Unabhängige Abschiebungsbeobachtung am Flughafen Hamburg

Flughäfen in NRW – Düsseldorf und Köln/Bonn

Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

40474

Düsseldorf

+49 211 6398 418

+49 151 46727350

+49 211 6398 411

+49 160 8434681

m.sayim@diakonie-rwl.de

j.fisch@diakonie-rwl.de

www.diakonie-rwl.de/themen/flucht-migration-integration/abschiebungsbeobachtung-nrw

Unabhängige Abschiebungsbeobachtung an den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn

Flughafen in München

Erzdiözese München und Freising, Sozialdienst

Terminalstraße Mitte 18 MAC / Zentralbereich - Ebene 4 - Raum Z4295

85356 München

+49 89 975 909 24

ksd@munich-airport.de

www.munich-airport.de/kirchliche-dienste-591635

Unabhängige Abschiebungsbeobachtung am Flughafen München

Bundespolizei an den Flughäfen

Wenn es Entscheidungen gibt, die eine Abschiebung kurzfristig verhindern (siehe Flyer **Laufende Abschiebung** **beta.bbonlink.de/flyer-de-ongoing-deportation**), muss die Bundespolizei am Flughafen durch Anwalt*innen oder Unterstützer*innen kurzfristig informiert werden.

Hier ist eine Übersicht über einige Flughafendienststellen der Bundespolizei.

Flughafen Halle / Leipzig

Bundespolizeirevier Flughafen Leipzig/Halle

Terminalring 13

04435 Schkeuditz

+49 34204 736-0

bpoli.leipzig@polizei.bund.de

Bundespolizei Flughafen Halle / Leipzig

Flughafen Berlin-Brandenburg

Bundespolizeirevier Flughafen Berlin-Brandenburg

Hugo-Eckener-Allee 13

12529 Schönefeld

+49 30 856211-0

bpoli.ber@polizei.bund.de

Bundespolizei Flughafen Berlin-Brandenburg

Flughafen Frankfurt / Main

Bundespolizeirevier Flughafen Frankfurt / Main

Flughafen, Gebäude 177

60549 Frankfurt / Main

+49 69 6800-0

bpold.frankfurt@polizei.bund.de

Bundespolizei Flughafen Frankfurt

Flughafen Hamburg

Bundespolizeirevier Flughafen Hamburg

Flughafenstraße 1-3

22335 Hamburg

+49 40 50027-0

bpolifh.ham@polizei.bund.de

Bundespolizei Flughafen Hamburg

Flughäfen in NRW – Düsseldorf und Köln/Bonn

Bundespolizeirevier Flughafen Düsseldorf

Frachtstraße 30

40474 Düsseldorf

+49 211 9518-0

bpolifh.dus@polizei.bund.de

Bundespolizei Flughafen Düsseldorf

Bundespolizeirevier Flughafen Köln / Bonn

Terminal 1, Ankunft C

51147 Köln

+49 2203 9522-0

bpolifh.cgn@polizei.bund.de

Bundespolizei Flughafen Köln / Bonn

Flughafen in München

Bundespolizeirevier Flughafen München

Nordallee 2

85356 München

+49 89 97307-0

bpol.muc@polizei.bund.de

Bundespolizei Flughafen München

Wenn du "Bundespolizei + Flughafen + Stadt" in Suchmaschinen eingibst, findest du online noch Kontaktdaten für weitere Flughäfen.

Kontakte zu Behörden und Gerichte

Bei laufenden Abschiebungen müssen du oder deine Unterstützer*innen manchmal wichtige Anträge so schnell wie möglich an Gerichte oder Behörden schicken, wenn es keinen Anwalt gibt.

Darum müsst ihr die Anträge faxen. Eine Email reicht nicht aus und ein Brief ist zu langsam! Die Anträge brauchen die Unterschrift der Person, die abgeschoben werden soll.

Manche können über ihren Internet-Router, ein PC-Programm oder ihren Telefon-Vertrag faxen. Die meisten haben aber so etwas nicht. Über den Anbieter simple-fax kann man sich schnell registrieren und Faxe für 0,07€/Seite die Anträge mit Unterschrift als Pdf faxen. Es gibt aber auch andere Anbieter für Online-Faxen und (kostenpflichtige) Apps, um über das Smartphone zu faxen.

🌐 **beta.bbonlink.de/simple-fax** Deutsch

Kontakte zur sächsischen Abschiebebehörde (Landesdirektion Sachsen, LDS)

Diese Behörde organisiert die meisten Abschiebungen aus Sachsen. Dies sind wichtige Nummern, um einen Abschiebestopp zu verhandeln oder wichtige dringende Informationen weiterzugeben. Lasst euch nicht einschüchtern und besteht auf eure Rechte!

Landesdirektion Sachsen - Abteilung 6, Asyl und Ausländerrecht

Chemnitz

Tel: +49 371 4599 - 2910

Fax: +49 371 4599 - 3333

www.lds.sachsen.de/index.asp?ID=10328&art_param=366

Landesdirektion Sachsen - Referat 63 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

Kontakte für andere Bundesländer findest du online, wenn du in Suchmaschinen "Zentrale Ausländerbehörde + dein Bundesland" eingibst.

Kontakte zu Gerichten

Eilanträge gegen Abschiebungen werden an die Verwaltungsgerichte geschickt. Das zuständige Verwaltungsgericht ist abhängig von deiner Adresse:

Verwaltungsgericht Chemnitz

Tel: +49 371 4530

Fax: +49 371 4537309

www.justiz.sachsen.de/vgc/

Verwaltungsgericht Dresden

Tel: +49 351 446 540

Fax: +49 351 446-5450

www.justiz.sachsen.de/vgdd/

Verwaltungsgericht Leipzig

Tel: +49 341 446 010

Fax: +49 341 44601-100

www.justiz.sachsen.de/vgl/

Kontakte für andere Bundesländer findest du online, wenn du in Suchmaschinen "Verwaltungsgericht + Wohnort der betroffenen Person" eingibst.

Kontakt zum BAMF

Das BAMF organisiert zusammen mit den Ausländerbehörden Dublin-Abschiebungen, also Abschiebungen in andere Länder der Europäischen Union und in die Schweiz sowie Island, Liechtenstein, Norwegen. Rechtliche Gründe gegen eine Dublin-Abschiebung sollen an das BAMF geschickt werden. Asylfolgeanträge können ebenfalls Abschiebungen stoppen. Sie müssen auch an das BAMF gefaxt werden.

BAMF Dresden

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Nossener Brücke 12

01187 Dresden

service@bamf.bund.de

www.bamf.de/DE/Behoerde/Aufbau/Standorte/standorte-node.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Dresden

BAMF Leipzig

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Brahestr. 8

04347 Leipzig

www.bamf.de/DE/Behoerde/Aufbau/Standorte/standorte-node.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Leipzig

BAMF Chemnitz

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Adalbert-Stifter-Weg 25

09131 Chemnitz

www.bamf.de/DE/Behoerde/Aufbau/Standorte/standorte-node.html

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Chemnitz

Wenn du dir nicht sicher bist, welche Außenstelle zuständig ist und bei Anträgen aus einem Gefängnis, kontaktiere die Zentrale des BAMF:

BAMF Standorte

service@bamf.bund.de

www.bamf.de/DE/Behoerde/Aufbau/Standorte/standorte-node.html

Kontakte zu allen Stellen des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Kontakte in Politik

Es kann in konkreten Fällen hilfreich sein, sich an verantwortliche Akteur*innen zu wenden, um auf diesem Weg Druck auszuüben oder Unterstützung zu erhalten, um die Abschiebung zu stoppen.

- Ministerpräsident*in des Bundeslandes
- Innenministerium des Bundeslandes, evtl. Referat Ausländerangelegenheiten
- Sozialministerium / Integrationsbeauftragte / Ausländerbeauftragte in deinem Bundesland / deinem Landkreis
- Oberbürgermeister*in bei den kreisfreien Städten bzw. Landrät*innen der Landkreise und Leiter*in der kommunalen Ausländerbehörde: die Kontakte findest du online auf der Homepage der Stadt / des Landkreises
- Abgeordnete im Landtag, Landesparlament oder Bundestag

Auf abgeordnetenwatch.de kannst du zuständige Abgeordnete finden, wenn du Postleitzahl und Parlament auswählst.

🌐 beta.bbonlink.de/abgeordnetenwatch Deutsch

Internationale Kontakte

Oft kann eine laufende Abschiebung nicht verhindert werden. Die Betroffenen brauchen dann auch Unterstützung in dem Land, in dem sie ankommen. Kontakte zu spezialisierten Anwälte*innen, NGOs und weiteren Unterstützungsstrukturen im europäischen Ausland findest du unter den folgenden Links:

Diesen Inhalt gibt es nur in anderen Sprachen

- 🌐 beta.bbonlink.de/w2euar العربية | Arabisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/w2eu english | Englisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/w2eufr french | Französisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/w2eufo فارسی | Farsi
- 🌐 beta.bbonlink.de/elena Deutsch

Für Kontakte außerhalb Europas kannst du beispielsweise auf der jeweiligen Botschaftsseite des Landes suchen oder migrantische Selbstorganisationen aus diesen Ländern anfragen. Außerdem findet man auf der Rückkehrberatung des IOM Informationen und Kontakte zu fast allen Ländern (ZIRF Länderinformationen):

🌐 beta.bbonlink.de/return Deutsch

Diese Info gibt es auch in anderen Sprachen

- 🌐 beta.bbonlink.de/return العربية | Arabisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/return english | Englisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/return french | Französisch
- 🌐 beta.bbonlink.de/return فارسی | Farsi

Wir können leider nicht garantieren, dass alle Kontakte zuverlässig sind und auch weiterhelfen können.



Diesen Abschnitt findest du auch einzeln auf der Seite **Vorlagen zum Ausdrucken**

📄 beta.bbonlink.de/page-de-forms

Deutsch – Zuletzt aktualisiert: 30.11.2024

Wichtige Hinweise:

Wir haben Druckvorlagen zusammengestellt, die im Notfall, also im Falle einer laufenden Abschiebung genutzt werden können. Wir raten aber dringend zu Anträgen und Vollmachten, die von Anwält*innen oder **Beratungsstellen** beta.bbonlink.de/page-de-contacts, bezogen auf den speziellen Einzelfall, erstellt werden. Die Vorlagen sind nur auf Deutsch.

Widerspruch gegen die Durchsuchung der Wohnung

📄 beta.bbonlink.de/durchsuchung Deutsch

Bei Abschiebungen darf die Polizei Wohnungen von Betroffenen nur betreten und nicht durchsuchen. Als Wohnung gilt auch das Zimmer einer Sammelunterkunft. Wenn Polizistinnen in einer Wohnung nach einer Person suchen wollen, brauchen sie einen Durchsuchungsbeschluss vom Richter, was sie meistens nicht haben. Sie können ohne richterlichen Beschluss die Wohnung durchsuchen, wenn "Gefahr in Verzug" ist, das heißt, wenn zum Beispiel jemand eine Waffe hat und mit (Selbst-)Mord droht.

Eilantrag

📄 beta.bbonlink.de/eilantrag Deutsch

Gegen eine laufende Abschiebung kann ein Eilantrag beim Verwaltungsgericht eingelegt werden. Das sollte unbedingt die zuständige Anwältin tun! Nur, wenn es nicht anders geht, sollte diese Vorlage benutzt werden. Sie muss an das Verwaltungsgericht gefaxt werden, am besten telefoniert man auch mit dem Gericht und den beteiligten Behörden, also Landesgericht und Bundespolizei, dass ein Eilantrag gestellt wurde und eine Abschiebung möglicherweise abgebrochen werden muss. Es braucht zusätzlich noch einen Anhang zum Eilantrag, der für die betroffene Person/Familie individuell geschrieben werden muss. Darin sollen Gründe, die gegen eine Abschiebung sprechen, genau erklärt werden. Zum Beispiel eine schwere Krankheit oder ein Bleiberecht (z.B: Ausbildung, nachhaltige Integration) oder dass die Familie länger getrennt wird etc. Soweit möglich, sollten diese Gründe auch bewiesen werden.

Vollmacht

📄 beta.bbonlink.de/vollmacht Deutsch

Bestenfalls sind Anwältinnen oder Beratungsstellen bevollmächtigt. Im Notfall kann man einen Unterstützerin oder Sozialarbeiterin bevollmächtigen. Die Vollmacht kann helfen, dass diese Anträge stellen, mit Anwält*innen und Behörden sprechen dürfen, oder dringende Angelegenheiten klären können, wenn Betroffene schon von der Polizei abgeholt oder auch schon abgeschoben wurden. Bitte spricht den Umfang von Vollmachten genau ab und geht verantwortungsvoll damit um und bevollmächtigt so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich

Asylfolgeantrag

📄 beta.bbonlink.de/folgeantrag Deutsch

Dieser Folgeantrag sollte nur genutzt werden, wenn es keine Anwältin oder Beratungsstelle gibt und die Abschiebung akut droht oder sogar bereits läuft oder. Er muss aber von der Person unterschrieben und an das BAMF gefaxt werden. Faxe es an die Außenstelle des BAMF von deinem Wohnort und an die Zentrale. Wenn die Abschiebung schon läuft: Informiere eine Abschiebebeobachtungsstelle und die Bundespolizei am Flughafen, dass ein Folgeantrag gestellt wurde. Die Abschiebung darf nicht starten, bevor das BAMF auf diesen Antrag antwortet. Das macht sie meistens per Mail oder Telefon direkt an die Bundespolizei.

Person des Vertrauens bei Abschiebehaft

📄 beta.bbonlink.de/vertrauen Deutsch

Betroffene von Abschiebehaft können eine sogenannte Person des Vertrauens zusätzlich oder anstatt einer Anwältin benennen. Die Person des Vertrauens unterstützt die Person, die im Abschiebegefängnis selbst oft wenig regeln kann. Sie kann auch Beschwerden gegen die Haft für die Betroffenen einreichen und Akteneinsicht nehmen. Die Abschiebehaftkontaktgruppe in Dresden berät ehrenamtlich in der Abschiebehaft und unterstützt gerne dabei.

Abschiebehaftkontaktgruppe Dresden

Kontaktgruppe Asyl und Abschiebehaft e.V.
Dresden

kontakt@abschiebehaftkontaktgruppe.de
www.abschiebehaftkontaktgruppe.de

Beraten Menschen in Abschiebehaft in der Abschiebehaftanstalt Dresden

Eidesstattliche Versicherung

📄 beta.bbonlink.de/eidesstatt Deutsch

Eine Eidesstattliche Versicherung ist so ähnlich wie eine schriftliche Zeugenaussage, bei der man schwört, die Wahrheit zu sagen. Man kann es als Beweis gegenüber Behörden benutzen. Wenn man dabei lügt, droht eine Geldstrafe oder sogar Gefängnis.



الترجمة إلى العربية
Traducción al español disponible

Translation to English available
Traduction en français disponible

Hier gibt es mehr Infos, was du gegen eine Abschiebung tun kannst beta.bringbackourneighbours.de//lorgtrstgrstgrstgrstgrstgrstg

Zuletzt aktualisiert: 22.11.2024

Impressum: Kontaktgruppe Asyl und Abschiebehaft e.V. Heinrich-Zille-Str. 6 01219 Dresden